



gemeindeverband oberwallis



gebührenverbund



kehrichtverbrennungsanlage



abfallberatung

2022 jahresbericht

Einladung

inhaltsverzeichnis

Einladung

Delegiertenversammlung 2023 **2**

Vorwort

Rolet Gruber, Präsident GVO **3**

Organisation GVO

Verbandsausschuss **4**

Weitere Verantwortliche **4**

Protokoll

Delegiertenversammlung 2022 **5**

Jahresberichte

Gebührenverbund **7**

Kehrichtverbrennungsanlage **8**

Abfallberatung **14**

Rechnung 2022

Finanzbericht **21**

Bilanz **22**

Betriebsrechnung **22**

Geldflussrechnung **24**

Investitionsrechnung und Abschreibungen **25**

Anhang **26**

Revisorenbericht **28**

Statuten REVO

Gemeindeverband Recycling Entsorgung

Verwertung Oberwallis **29**

Herausgeber und Kontaktadressen

Jahresbericht 2022, Erscheinung Mai 2023

• Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung
Sandstrasse 8, 3930 Visp, Tel. 079 357 53 74, rolet.gruber@bluewin.ch

• Gebührenverbund Oberwallis
Geschäftsstelle, 3912 Termen, Tel. 027 922 29 00, sommer@termen.ch

• Kehrichtverbrennungsanlage Oberwallis
Kiesweg 1, 3900 Gamsen, Tel. 027 923 12 33, kva@abfall-oberwallis.ch

• Abfallberatung Oberwallis
Andrea Chitiva, PRONAT Umweltingenieure AG
Rhodesandstrasse 15, 3900 Brig, Tel. 027 924 24 01, info@abfall-oberwallis.ch

www.abfall-oberwallis.ch

Delegiertenversammlung

**Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung
und Gebührenverbund Oberwallis**

Donnerstag, 29. Juni 2023, 18.00 Uhr

Gemeindesaal, Termen

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. DV des Gebührenverbundes Oberwallis
 - a. Präsenzliste und Protokoll
 - b. Jahresrechnung 2022
 - i. Bericht der Geschäftsstelle, Darlegung der Jahresrechnung
 - ii. Bericht der Revisionsstelle
 - iii. Genehmigung
 - iv. Entlastung der Organe
 - c. Auflösung des Gebührenverbundes auf den 31. Dezember 2023
 - d. Verschiedenes
3. DV des Gemeindeverbandes Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung
 - a. Protokoll der DV vom 2. Juni 2022 in Bitsch
 - b. Ersatzwahl der Revisionsstelle
 - c. Jahresrechnung 2022
 - i. Geschäftsbericht, Darlegung der Betriebsrechnung
 - ii. Bericht der Revisoren
 - iii. Genehmigung der Rechnung
 - iv. Entlastung des Ausschusses
 - d. Kostenvoranschlag 2023, Darlegung und Genehmigung
 - e. Bericht des Geschäftsführers KVO
 - f. Bericht der Abfallberatung
 - g. Totalrevision der Statuten mit Namensänderung des Gemeindeverbandes
 - h. Ersatzwahlen in den Ausschuss
 - i. Kaufentscheid – Übernahme der Schriber und Schmid GmbH mit sämtlichen Aktiven und Passiven
 - j. Verschiedenes

Die Rechnungsbelege liegen bis zur DV während den ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei Termen für den Gebührenverbund Oberwallis und bei KMU Treuhand & Revisions AG (vormals Imhasly • Planche Treuhand AG), Rhodesandstrasse 24, 3900 Brig, für den Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung zur Einsichtnahme auf.

Erneuerung der Abfallbewirtschaftung



Rolet Gruber, Präsident Gemeindeverband
Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung GVO

Nun ist es so weit. Nach intensiver eineinhalbjähriger Vorarbeit können wir den Gemeinden einen Vorschlag für eine gemeinsame Abfallbewirtschaftung im Oberwallis zur Abstimmung vorlegen. In einigen Arbeitssitzungen mit Mitgliedern des Ausschusses des Gemeindeverbandes, mit Vertretern des Gebührenverbundes, mit anderen Gemeindevertretern und externen Beratern haben wir uns intensiv mit der Abfallbewirtschaftung im Oberwallis auseinandergesetzt. Es freut mich nun, euch Vorschläge zur Abstimmung zu unterbreiten.

Für uns ist es wichtig, alle Kräfte der Abfallbewirtschaftung unter einen Hut zu kriegen. Hauskehricht, Separatsammlungen von Glas, Papier, Karton, Altöl, usw., Kehrichtverbrennung und Ökohof. Es muss alles koordiniert und bestmöglich recycelt, entsorgt und verwertet werden. Wir wollen ökonomisch und ökologisch die beste Lösung finden. Ein Verband, welcher alles anbieten kann, gibt uns viele Vorteile.

Aus diesem Grunde haben wir uns entschieden, den Gebührenverbund aufzulösen und diese Aufgabe in den Gemeindeverbund einzuverleiben. Ebenfalls wollen wir die Gemeinden in der Abfallbewirtschaftung entlasten. Die Gemeinden werden die Sammelplätze für die Separatsammlungen zur Verfügung stellen, die Sammelcontainer werden dann vom Verband gestellt.

Der Ökohof ist ebenfalls ein wichtiger Teil bei der gesamten Abfallbewirtschaftung. Es gab für uns zwei Möglichkeiten. Entweder einen Ökohof auf einer «grünen Wiese» neu zu erstellen oder den bestehenden Ökohof zu übernehmen. Die Gespräche mit dem Inhaber des bestehenden Ökohofs waren sehr konstruktiv. Es stellte sich bald heraus, dass eine Übernahme des Ökohofs wirtschaftlich sinnvoller ist. Wir wollen den Ökohof so weiter betreiben und erweitern.

Bei der KVA sind wir auf die Bodensanierung der Deponie angewiesen. Mit der Lonza und dem Kanton laufen hier sehr viele Verhandlungen. Es wird jedoch sicher noch eine Zeit dauern, bis wir beim Bau einer Neuanlage beginnen können. Aus diesem Grunde müssen wir die bestehende Anlage weiter sanieren und betriebsbereit halten. Die sehr gute Betriebsführung garantiert uns hier einen einwandfreien Betrieb der Anlage.

Es ist nun wichtig, dass die Gemeinden uns an der DV unterstützen. Es werden drei wichtige Abstimmungen anstehen:

1. Auflösung des Gemeindeverbundes
2. Erneuerungen der Statuten mit Namensänderung des Verbandes (REVO)
3. Erwerb des bestehenden Ökohofes

Es wird ein Meilenstein in der Abfallbewirtschaftung im Oberwallis sein. Alle, welche bei der Ausarbeitung dieser Änderungen mitgearbeitet

roletgruber

haben, danke ich für die grossen Anstrengungen. Es ist uns allen klar, dass der Verband vor einer grossen Herausforderung steht und die Umsetzung nicht mit einer Schalterdrehung erfolgen kann. Wir wollen uns jedoch dieser grossen Herausforderung stellen.

Ich hoffe, dass die Gemeinden an unseren DV in Termen zahlreich vertreten sind und bis dann.

Rolet Gruber
Präsident GVO

Organisation GVO

Präsident
Rolet Gruber
Gemeinderat Visp

Vizepräsident
Fredy Burgener
Gemeinderat Raron-St-German

Aktuar
Hans Schweizer
alt Gemeinderat Mörel

verbandsausschuss

Mitglied
Diego Andenmatten
Gemeinderat Saas Grund

Mitglied
Stefanie Zimmermann
Gemeinderätin Visp

Mitglied
Gerhard Eggs
alt Gemeindepräsident Ergisch

Mitglied
Anton Lauber
Gemeinderat Zermatt

Mitglied
Franz-Josef Amherd
Stadtrat Brig-Glis

Mitglied
Diego Wellig
Gemeindevicepräsident Naters

Delegierte

Am 31. Dezember 2022 gehörten dem Verband 61 Gemeinden an. Diese Gemeinden bezeichnen zu Beginn jeder Legislaturperiode aufgrund ihrer Einwohnerzahl die Delegierten. Gemeinden mit weniger als 2'000 Einwohner haben Anrecht auf einen Delegierten. Zusätzlich wird jeder Gemeinde mit mehr als 2'000 Einwohnern – pro weitere 2'000 Einwohner oder einem Bruchteil davon – ein zusätzlicher Delegierter zugesprochen. Die Wahl der Delegierten ist Sache des jeweiligen Gemeinderates (Art. 19 &

20 der Statuten). Per 1. Januar 2023 ergibt dies total 83 Delegierte.

Ausschuss

Der Ausschuss setzt sich aus 7 bis 9 Mitgliedern zusammen, die von der Delegiertenversammlung zu Beginn der Amtsperiode und für deren

Dauer gewählt werden. Je ein Mitglied des Ausschusses hat den Gemeinden der Kernregion Brig-Glis, Naters und Visp anzugehören (Art. 25 & 26 der Statuten).

Am 31. Dezember 2022 waren die in der Grafik oben ersichtlichen, von der Delegiertenversammlung gewählten Ausschussmitglieder im Amt.

weitereverantwortliche

Buchhaltung und Finanzberatung
Stefan Planche, Marc Loretan
KMU Treuhand & Revisions AG, Brig-Glis

Revisionsstelle
Marcel Pfaffen, Florian Bregy
TRS AG, Brig-Glis

Betriebsleitung Kehrrichtverbrennungsanlage KVA
Kurt Ruppen Betriebsleitung
dipl. Ing. HTL, Wirtschaftsingenieur STV

Beat Schmidt Stellvertreter Unterhalt
Richard Zeiter Stellvertreter Betrieb

Vertreter Kehrriichtabfuhr Oberwallis
Sven Tscherrig

Abfallberatung
Andrea Chitiva
PRONAT Umweltingenieure AG, Brig-Glis

Protokoll DV 2022 in Bitsch

Vorsitz: Rolet Gruber, Verbandspräsident

Präsenz Gemeinden: Laut Präsenzliste sind 36 Gemeinden des Verbandes vertreten und zwar: Ausserberg, Baltschieder, Bellwald, Bettmeralp, Bitsch, Brig-Glis, Eggerberg, Emmb, Ergisch, Ernen, Fiesch, Fieschertal, Grächen, Guttet-Feschel, Inden, Lalden, Leuk, Mörel-Filet, Naters, Raron, Ried-Brig, Riederalp, Saas-Balen, Saas-Grund, Simplon-Dorf, Staldenried, Steg-Hohtenn, Täsch, Termen, Töbel, Unterbach, Visp, Visperterminen, Zeneggen, Zermatt, Zwischbergen.

Entschuldigte Gemeinden: Albinen, Binn, Büchen, Eisten, Grengiols, Leukerbad, Oberems, Obergoms, Randa, Saas-Fee, St. Niklaus, Stalden.

Anwesende VA-Mitglieder: Franz-Josef Amherd, Diego Andenmatten, Fredy Burgener, Gerhard Eggs, Rolet Gruber, Anton Lauber, Hans Schweizer, Diego Wellig, Stefanie Zimmermann.

Entschuldigte VA-Mitglieder: Keine

Betriebsleiter: Kurt Ruppen

Gäste: Andrea Chitiva (Abfallberatung), Marcel Pfaffen (Revisionsstelle), Stefan Planche und Simon Mangisch (Imhasly • Planche Treuhand AG), Helmut Sommer (Gebührenverbund OW).

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler

Um 18.06 Uhr begrüsst Verbandspräsident Rolet Gruber die anwesenden Gäste sowie eine stattliche Anzahl Delegierte. Er erwähnt, dass die Delegiertenversammlungen von GVO und Gebührenverbund wie schon in den letzten Jahren gemeinsam abgehalten werden.

Er dankt allen Gemeinden, welche sich für diese Delegiertenversammlungen an- oder abgemeldet haben. Sein spezieller Gruss geht an David Schaller, Vertreter der Gastgeber Gemeinde Bitsch.

Der VA-Präsident hält fest, dass:

- die Einladung zur Delegiertenversammlung am 26. April 2022 erfolgte und die ordentliche Delegiertenversammlung gemäss Art. 21 der Statuten somit korrekt einberufen wurde;
- die Delegiertenversammlung nach Art. 22 der Statuten beschlussfähig ist.

Die Delegierten ernennen als **Protokollführer** Hans Schweizer und Simon Mangisch und als **Stimmzähler** Albert Meichtry, Leuk. Albert Meichtry nimmt dieses Amt an.

2. Delegiertenversammlung Gebührenverbund

Jahresbericht Gebührenverbund siehe Seite 7.

3. Protokoll ordentliche DV 09. Juni 2021 in Eischoll

Das Protokoll der oben erwähnten ordentlichen DV wurde wie üblich an die Gemeinden zusammen mit der Einladung zur DV zugestellt. Die Vorlesung des Protokolls wird nicht verlangt. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme, mit dem Dank an die Protokollführer, genehmigt.

4. Jahresbericht VA-Präsident

Der Jahresbericht sowie die Jahresrechnung wurden den Gemeinden ebenfalls zugestellt. Verbandspräsident Rolet Gruber freut sich, bereits die dritte Delegiertenversammlung des GVO zu präsidieren. Er hält Folgendes fest:

- 2021 waren wir noch voll im Griff von Corona. Einschränkungen gab es auf der ganzen Linie und die Maskenpflicht verfolgte uns überall. Noch vor ein paar Jahren lachten wir, als asiatische Touristen bei uns mit einer Atemmaske umherliefen. Leider ist uns das Lachen vergangen. Umso erfreulicher ist es, dass nun wieder ungezwungene Treffen ohne Abstand und Maske, aber mit einem Gläschen Wein und einem Walliser Teller möglich sind. Auch haben wir ein erfolgreiches Jahr hinter uns.
- Der Hauskehricht blieb gegenüber dem Vorjahr konstant, um mehr als 5 % zugenommen haben jedoch die Privatanlieferungen. Die Abnahme beim Hauskehricht beträgt 38 Tonnen auf gesamthaft 19'586 Tonnen. Die Privatanlieferungen nahmen um 1'087 Tonnen auf total 21'736 Tonnen zu. Die Tendenz in den letzten Jahren zeigt, dass die Privatanlieferungen mengenmässig höher als die Anlieferungen von Hauskehricht sind.
- Bei den Prozessdampflieferungen an die Lonza AG ist eine starke Steigerung gegenüber dem letzten Jahr ersichtlich. Die gelieferte Menge nahm um 22,7 % auf 138'149 Tonnen zu, was einen Ertrag von CHF 1'687'288.80 ergibt. Für die Lonza und die Umwelt sind diese Lieferungen sehr wichtig, auch darum, weil somit weniger Erdöl und Erdgas für die Dampferher-

stellung benötigt werden. Da wir eine Abstellung weniger vornehmen mussten und daher auch mehr Kehrrecht verbrennen konnten, konnte entsprechend mehr Dampf geliefert werden. Dasselbe sehen wir bei der Stromproduktion, welche um 14,8 % auf 7'620'000 kWh gesteigert werden konnte. Die Zusammenarbeit mit der Lonza AG und EnBAG AG funktioniert sehr gut.

- Die Grenzwerte wurden allesamt eingehalten. Ausser beim NOX (Stickoxyde) erreichen wir nirgends mehr als 30 % des Grenzwertes (100 % entspricht dem gesetzlich vorgegebenen Grenzwert). Diese Werte werden bei einer neuen, modernen Anlage nochmals niedriger sein.
- 2021 mussten verschiedene Grossinvestitionen vorgenommen werden. So wurde in einen Schredder-Verpuffungsschutz CHF 70'000.00, in einen neuen Teleskopklader CHF 150'000.00 und in ein System zur Detektion radioaktiver Abfälle (Vorgabe BAG) CHF 80'000.00 investiert. Im ausserordentlichen Bereich musste der Rost für rund CHF 166'000.00 repariert werden. Im laufenden Jahr ist die Optimierung der FLUWA (Flugaschenwaschung) sowie der Ersatz der Kessel Decken 1–3 vorgesehen. Zu

2. juni 2022

anderen Punkten wird der Betriebsleiter separat Stellung nehmen.

- Die ersten Gespräche für einen möglichen Zusammenschluss des GVO mit dem Gebührenverbund wurden im Berichtsjahr ebenfalls geführt. Weitere Informationen hierzu folgen im Verlaufe des Jahres 2022 und 2023.
- Der GVO ist nach wie vor ein guter Arbeitgeber. Wir beschäftigen 19 Angestellte (17 Vollzeit- und 2 Teilzeitanestellte). Des Weiteren konnten 3 Sommerjobs angeboten werden.

Im Übrigen verweist er auf den ausführlichen Jahresbericht 2021.

Der Präsident dankt:

- dem Betriebsleiter Kurt Ruppen und dem gesamten Personal für die ausgezeichnete Arbeit in der KVA;

- dem Transportkonsortium für eine einwandfreie und tadellose Entsorgung in den Gemeinden;
- den Abfallberatern für ihre kompetente Arbeit;
- Stefan Planche und Simon Mangisch von der Imhasly • Planche Treuhand AG und seinem Büro für die finanzielle Beratung und Betreuung des GVO;
- der Lonza AG für die angenehme und problemlose Zusammenarbeit im Bereich der Deponie sowie Prozessdampflieferung;
- der EnBAG für die angenehme und problemlose Zusammenarbeit im Bereich der Elektrizitätsübernahme;
- dem Gebührenverbund Oberwallis mit Helmut Sommer an der Spitze für die angenehme Zusammenarbeit;
- den Gemeinden für die korrekte Zusammenarbeit;
- den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses für die gute Zusammenarbeit und die stete Unterstützung;
- Revisor Marcel Pfaffen für die Revision.

Vize-Präsident Fredy Burgener dankt die grosse Arbeit von Rolet Gruber.

Die Diskussion zum Bericht des Präsidenten wird nicht verlangt und der Bericht wird ohne Gegenstimme mit einem kräftigen Applaus angenommen und verdankt.

5. Jahresrechnung 2021

Die allen Gemeinden zugestellte Jahresrechnung 2021 wird von Stefan Planche kurz kommentiert. Im Berichtsjahr wird ein Überschuss des Betriebsertrages von CHF 6'632.64 erzielt.

Den Rückstellungen für Ersatz der Anlage konnten CHF 1'495'000.00 zugewiesen werden. Die Abschreibungen stehen mit CHF 937'393.00 zu Buche.

Der Hauskehrricht ist weniger stark als angenommen zurückgegangen. Bei den Direktanlieferungen wurde eine Zunahme von 5,3 % festgestellt. Der Erlös aus Prozessdampfverkauf fällt höher als im Vorjahr aus (vgl. Jahresbericht VA-Präsident). Der ausserordentliche Unterhalt EMT fällt gegenüber dem Vorjahr um CHF 476'795.10 und

gegenüber dem Voranschlag um CHF 268'409.05 höher aus. Oftmals fallen auch nicht planbare Arbeiten in diesem Bereich an.

Die finanzielle Situation des Verbandes ist und bleibt sehr gesund. Im Übrigen weicht die Betriebsrechnung 2021 nur unwesentlich vom Kostenvoranschlag für dieses Jahr ab.

Marcel Pfaffen verliest den von ihm und Christian Steiner verfassten Revisorenbericht.

Die Jahresrechnung sowie der Revisorenbericht werden einstimmig genehmigt und den Organen Entlastung erteilt.

6. Kostenvoranschlag 2022

Der Kostenvoranschlag, der in der letzten Spalte der Betriebsrechnung ersichtlich ist, wird von Simon Mangisch erläutert. Auch im kommenden Jahr sollen wieder Rückstellungen für den Ersatz und den ausserordentlichen Unterhalt der Anlage gemäss den Vorgaben des VA gemacht werden. Der Kostenvoranschlag 2022 wird mit einer Enthaltung ohne Gegenstimme genehmigt.

7. Bericht des Geschäftsführers

Betriebsleiter Ruppen Kurt verweist auf seinen ausführlichen Bericht im zugestellten Jahresbericht 2021. Er orientiert die Delegierten, dass die gesetzeskonforme Deponie spätestens in den nächsten zwei Jahren voll sein wird. Es ist Aufgabe des Kantons, Deponievolumen zur Verfügung zu stellen. Allerdings stehen aktuell keine freien Deponievolumen zur Verfügung. Die KVA ist nun auf der Suche nach freiem Deponievolumen in der Schweiz.

Die alte Deponie Gamsenried muss saniert werden und die KVA Oberwallis ist auf einem Teil der alten Deponie Gamsenried gebaut worden. Die Abklärung betreffend Schadstoffbelastung, Festlegung der Sanierungsarbeiten inklusive derjenigen der alten Deponie Gamsenried werden nun eine verzögernde Wirkung auf den Neubau der Verbrennungslinie haben.

Weiter bittet Ruppen die Gemeinden, allfällige Strassenreparaturen (längere Sperrungen, usw.) der Kehrrechtabfuhr mitzuteilen, damit diese allenfalls gewisse Touren anpassen kann.

Kurt Ruppen dankt Präsident Rolet Gruber sowie dem Ausschuss für die angenehme Zusammenarbeit. Die Versammlung verdankt den interessanten Bericht des Betriebsleiters mit einem kräftigen Applaus.

8. Bericht Abfallberater

Der detaillierte Bericht der Abfallberatung steht in dem den Gemeinden zugestellten Bericht. Andrea Chivita orientiert über Abfallstatistiken, über alles was gemacht wurde, welche Abfallarten angeliefert werden, usw. Sie bittet alle Gemeinden um Mitarbeit für die Statistikunterlagen. Nur so können genaue Statistiken erstellt werden, die nötig sind, um zu guten Erkenntnissen zu kommen. Sie orientiert über die im 2021 zu Handen der Gemeinden bereitgestellten Informationen und Hilfsmittel (z. B. betr. Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung wie auch betreffend der Erneuerung von Entsorgungsreglementen) sowie über die Perspektiven der Abfallberatung 2022. Die Versammlung verdankt den Bericht mit Applaus.

Präsident Rolet Gruber dankt die Arbeit der Abfallberater bei der Neuorganisation und auch die sehr gute Zusammenarbeit. Er bittet die Gemeinden um Mitarbeit bei den Anliegen der Abfallberater.

9. Verschiedenes

Das Wort unter Verschiedenes wird weiter nicht verlangt. Gemeinderat David Schaller stellt kurz die Gemeinde Bitsch vor. Das anschliessende Aperitif wird von der Gemeinde offeriert. Die Delegierten verdanken dies mit einem kräftigen Applaus. Um 19.10 Uhr schliesst der Vorsitzende die Delegiertenversammlung und dankt allen Delegierten für das zahlreiche Erscheinen. Im Anschluss wird im Gemeindesaal das traditionelle Walliser Teller serviert.

Für das Protokoll:

Simon Mangisch, Hans Schweizer

Eingesehen:

Rolet Gruber, Verbandspräsident GVO

Brig-GLIS, 2. Juni 2022

Jahresbericht Gebührenverbund



Helmut Sommer, Leiter
Geschäftsstelle Gebührenverbund

Ein bisschen wehmütig – es wird der zweitletzte Bericht in der Geschichte des Gebührenverbundes Oberwallis werden – berichte ich über das abgelaufene Geschäftsjahr.

Zusammen mit den Verantwortlichen des Gemeindeverbandes Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung haben wir in den letzten Monaten die Weichen für eine Zusammenarbeit respektive sogar Ausweitung der Dienstleistungen für die Gemeinden gestellt.

Nun können wir an der Delegiertenversammlung die Ergebnisse präsentieren. Ich bin felsenfest überzeugt, dass wir eine gute Lösung für alle Oberwalliser Gemeinden geschaffen haben und ich bitte Euch, die Verantwortlichen des REVO zu unterstützen und die Anträge an die Versammlung gutzuheissen.

Wir gehen so gestärkt als Einheit an die kommenden Aufgaben heran, die vielfältig sind, aber immer noch dem Grundsatz «Abfall vermeiden, vermindern, verwerten und umweltgerecht entsorgen» entsprechen sollen.

Ich danke allen bestens, die bei der Erarbeitung der Ziele mitgearbeitet haben. So ist das laufende Geschäftsjahr 2023 wohl das letzte Jahr des Gebührenverbundes Oberwallis und ich kann nach 33 Jahren als dessen Geschäftsführer die Geschäfte in gute Hände weitergeben.

helmutsommer

Jahresrechnung 2022

Die Berechnungsgrundlage für die Anteile jeder einzelnen Gemeinde beruht auf den angelieferten Kehrichtmengen in der KVA Gamsen.

Es wurden CHF 3'893'389.80 direkt an den Gemeindezweckverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung ausbezahlt. Dabei nahm die Anlieferung von Kehricht aus allen Gemeinden um 183,35 t zu. Der Ertrag aus einer Tonne Kehricht ist bei CHF 407.21. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken – hat die Zielvorgabe von CHF 400.00/pro Tonne gleichwohl erreicht. Pro Tonne Kehricht verbleibt also jeder Gemeinde ein Beitrag von CHF 167.21 pro Tonne Kehricht, um die Kosten aus den Separatsammlungen decken zu können.

Die Abrechnungen sind den Gemeinden zugestellt worden. Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichnende gerne zur Verfügung. Merci für Ihr Vertrauen.

Helmut Sommer
Leiter Geschäftsstelle
Gebührenverbund Oberwallis

Jahresbericht Kehrrichtverbrennungsanlage



Kurt Ruppen, Betriebsleiter
Kehrrichtverbrennungsanlage KVA

kurtruppen

Kehrrichtmengen

Mit 20'903 Tonnen im Jahre 2022 ist die Menge Hauskehricht um 1'428 Tonnen oder 7,3 % höher als im Vorjahr. Aufgrund eines Brandes fiel die Kehrrichtverbrennungsanlage SATOM in Monthey ab November 2022 aus. Die KVA Oberwallis nahm rund 1'151 Tonnen zur Entsorgung an. Ohne diese Menge hat sich der Hauskehricht um 277 Tonnen oder 1,4 % erhöht gegenüber dem Vorjahr. Die leichte Erhöhung

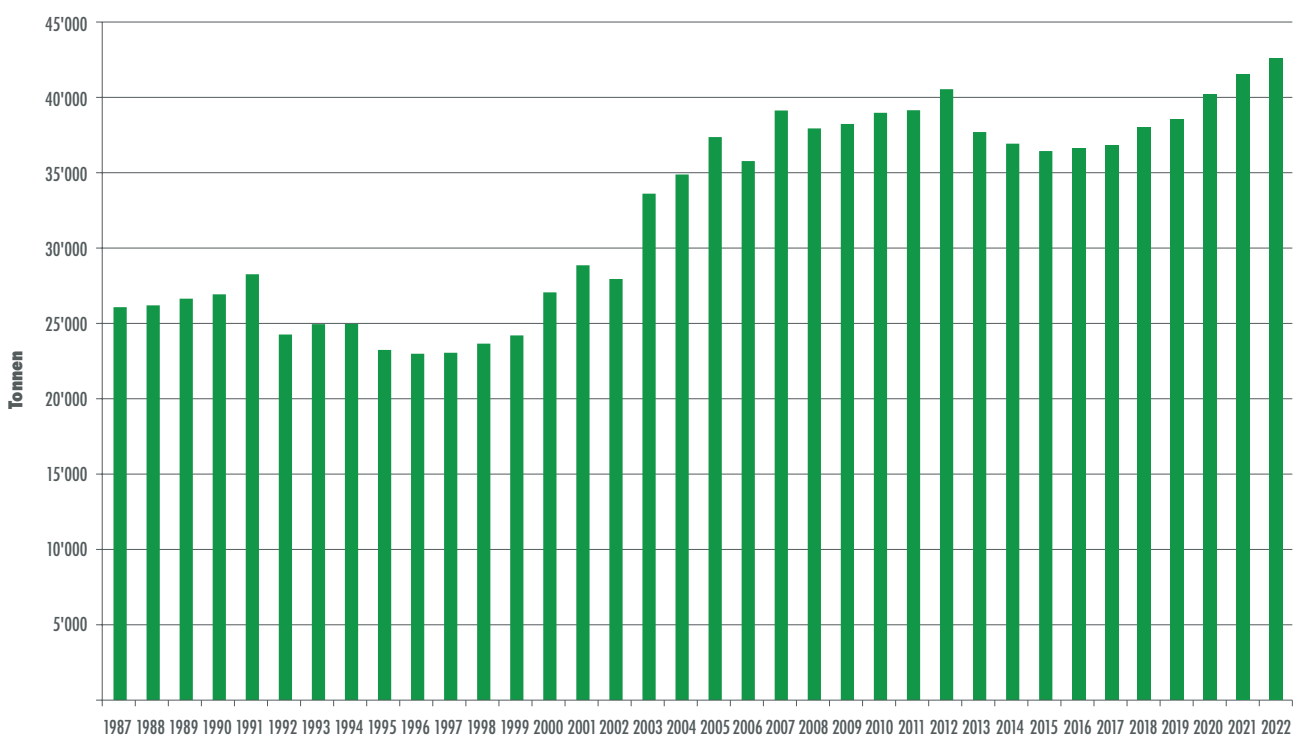
des Hauskehrichts ist auf einen stabilen Tourismus und eine leicht steigende Bevölkerung (Lonza) im Oberwallis zurückzuführen.

Bei den Privatanlieferungen stellen wir seit Jahren erstmals eine leichte Abnahme von 173 Tonnen oder -0,8 % fest und erreichen 21'563 Tonnen. Die Privatanlieferungen sind Abfälle, welche hauptsächlich aus dem Baugewerbe und der Industrie stammen und widerspiegeln eine

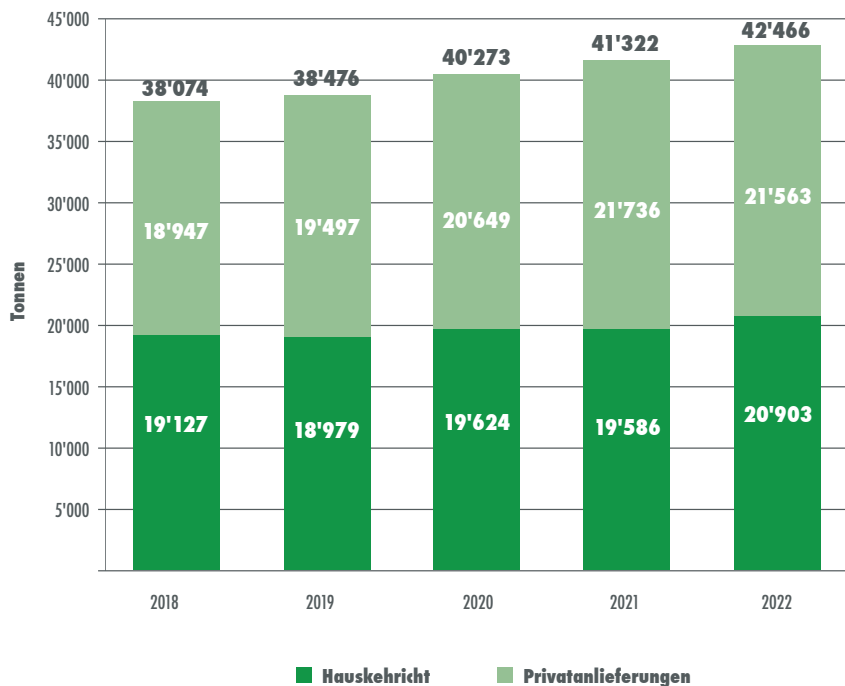
weiterhin gut laufende Wirtschaft sowie eine rege Bautätigkeit im letzten Jahr.

Zusammengefasst ergibt sich ein erneuter Anstieg der gesamt angelieferten Kehrrichtmenge von 1'255 Tonnen oder 3,0 % gegenüber dem Jahr 2021. Ohne die Kehrrichtmenge von SATOM ergibt sich eine leichte Erhöhung von 104 Tonnen oder 0,3 %.

Entwicklung der Kehrrichtmenge 1987 bis 2022



Entwicklung der Kehrichtmenge 2018 bis 2022 Aufgeteilt nach Hauskehricht und Privatanlieferungen



Tarifliste Hauskehricht, Privatanlieferungen und Altholz

Aktuelle Preise (inkl. MwSt.):

- **Hauskehricht inkl. Transport**
Tonnenpreis CHF 258.50
- **Privatanlieferungen**

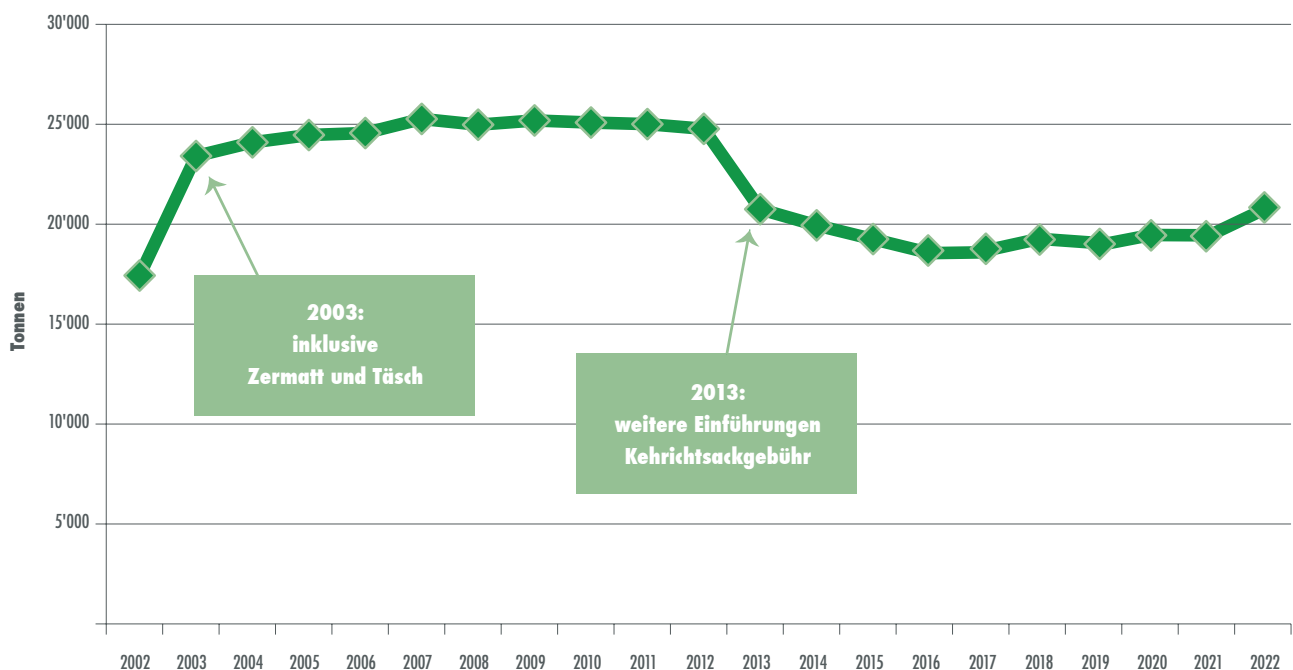
	Grundgebühr	Preis/kg
bis 85 kg	CHF 50.–	
bis 750 kg	CHF 36.–	CHF 0.18
über 750 kg		CHF 0.22
Geheimakten		CHF 0.25
div. Schlämme		CHF 0.22
- **Altholz** sortiert ohne andere Abfälle

	pauschal	Preis/kg
bis 420 kg	CHF 50.–	
ab 420 kg		CHF 0.12

Mit diesen Preisen liegt der GVO im Vergleich zu anderen Kehrichtverbrennungsanlagen und trotz hoher Transportkosten im untersten Drittel der Preisskala.

Es sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die private Anlieferung von kleinen Kehrichtmengen in die KVA in Gamsen deutlich teurer ist als die ordentliche Entsorgung über den Hauskehricht oder über die Separatsammlungen!

Entwicklung Hauskehricht 2002 bis 2022



Energieproduktion

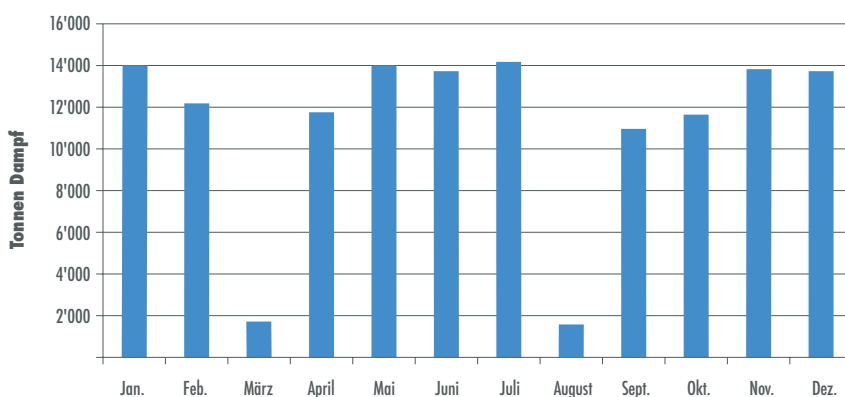
Mit der aus der Verbrennung des Kehrriechts freiwerdenden Energie wird elektrischer Strom und Prozessdampf produziert. Die elektrische Energie deckt vor allem den Eigenbedarf. Zusätzlich konnten 1'459'105 kWh ins örtliche Netz eingespeist werden. Dies sind 212'524

kWh oder 17,0 % mehr als im Jahr 2021. Rund 133'564 Tonnen Prozessdampf konnten an die Lonza AG geliefert werden, was einer Abnahme von 4'585 Tonnen oder -3,3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Mit 7'184 Betriebsstunden im Jahr 2022 lief die Anlage 218 Stunden

weniger lang als im Vorjahr. Die etwas kürzere Betriebszeit ist auf eine Kesselleckage zurückzuführen. Die Revision im Frühjahr musste um eine Woche vorgezogen werden und war um eine Woche länger als geplant.

Aufgrund der Kesselleckage im Frühjahr musste die Revision eine Woche früher gestartet werden. Leider konnten die Revisionsarbeiten nicht alle vorgezogen werden, so dass die Revision nicht vor dem geplanten Datum abgeschlossen werden konnte und damit um eine Woche länger ausfiel. Dies schlug sich in einer tieferen Menge des abgelieferten Prozessdampfes nieder.

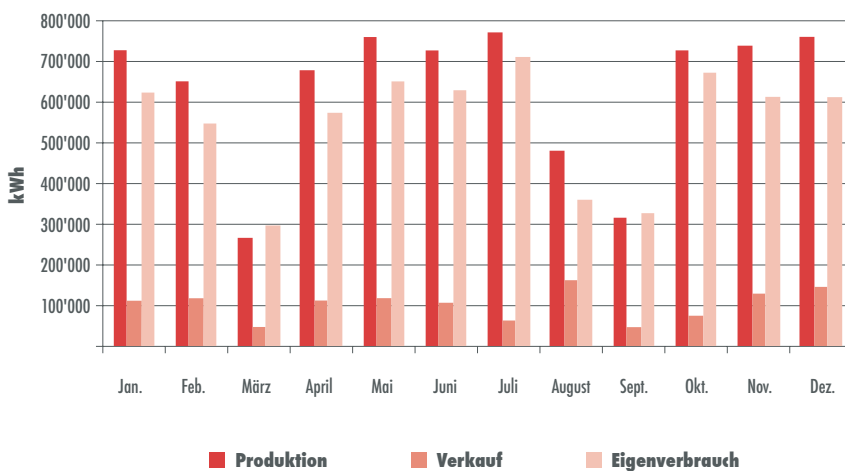
Lieferung Prozessdampf 2022



	2022	2021	Diff.
Gelieferte Menge Prozessdampf (in Tonnen)	133'564	138'149	- 3,3 %
Ertrag Prozessdampf (in CHF)	1'629'612.00	1'687'288.80	- 3,4 %

Obwohl die Betriebszeit nur um 2,9 % abnahm, reduzierte sich der Eigenverbrauch um 5,7 %. Dies ist auf die laufenden Energiesparmassnahmen zurückzuführen. Bei jedem Ersatz eines Energieverbrauchers wird konsequent auf die Energieeffizienz geachtet. Die Energiesparmassnahmen, aber vor allem der gestiegene Strompreis sind für die starke Steigerung beim Ertrag im Jahre 2022 im Vergleich zu 2021 verantwortlich. Der im Jahr 2022 erzielte mittlere Strompreis betrug 19.27 Rp/kWh und ist damit um 13.11 Rp/kWh oder um 213 % höher als im Vorjahr.

Stromproduktion 2022



■ Produktion ■ Verkauf ■ Eigenverbrauch

	2022	2021	Diff.
Produzierte Energie (in kWh)	7'430'000	7'620'000	- 2,5 %
Verkauf Energie an EnBAG & WEG (in kWh)	1'459'105	1'246'581	+ 17,0 %
Eigenverbrauch Energie (in kWh)	6'246'972	6'621'850	- 5,7 %
Ertrag Verkauf Energie (in CHF exkl. MwSt.)	281'222.04	76'844.53	+ 266,0 %

Bewertung Lieferung Prozessdampf und Stromproduktion

Der Eigenverbrauch durch die eigene Produktion gedeckt betrug im Jahre 2022 6'246'972 kWh. Inklusive sämtlicher Nebenkosten bezahlte die KVA für bezogenen Strom 41.98 Rp pro kWh. Der GVO spart somit pro kWh-Eigenverbrauch 22.71 Rappen (41.98 Rp – 19.27 Rp).

Insgesamt bringt diese Einsparung dem GVO Minderkosten von CHF 1'418'687.34. Der finanzielle Vorteil für den GVO aus dem Stromverkauf, durch die Ersparnisse beim Eigenverbrauch und aus dem Verkauf von Prozessdampf beläuft sich somit auf CHF 4'507'404.34!

Die Stromproduktion und Prozessdampflieferung in der KVA Oberwallis entlastet den Tonnenpreis den der GVO den Gemeinden und dem Gewerbe verrechnet, um CHF 106.14. Die Zusammenarbeit mit der EnAlpin, EnBAG und mit der Lonza läuft offen, vertraulich und problemlos.

Anlage

Betrieb

Im Jahr 2022 war die KVA Oberwallis während 7'184 Stunden in verschiedenen Betriebsperioden in Betrieb, was einer Verringerung gegenüber dem Vorjahr von 218 Stunden oder 2,9 % entspricht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Anlage auf Grund einer Kesselleckage eine Woche früher als geplant im Frühjahr abgeschaltet werden musste und die Revision dementsprechend eine Woche länger dauerte.

Emissionen

Die Grenzwerte der Emissionen konnten eingehalten werden. In der Grafik (siehe unten) ist die Ausnutzung der Grenzwertbereiche durch den Jahresmittelwert der einzelnen Parameter aufgeführt.

Branchenvereinbarung zwischen VBSA und UVEK

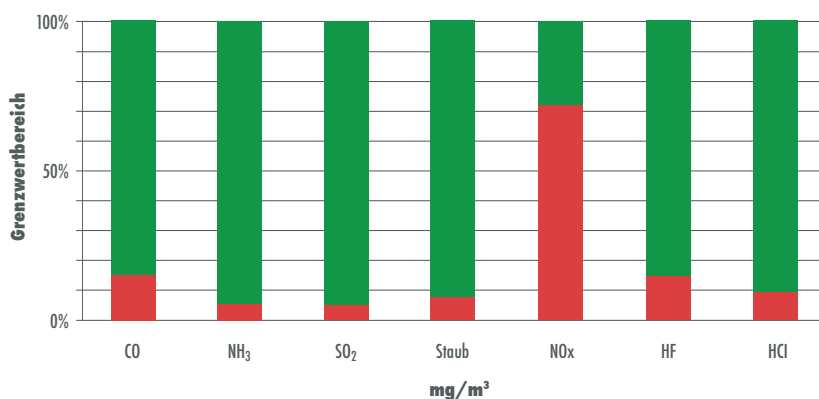
Die Branchenvereinbarung zwischen dem VBSA (Vertretung aller Schweizer KVA) und dem UVEK verlangt eine Abgabe von CHF 0.275 pro entsorgtes Kilogramm Abfall. Für die KVA Oberwallis bedeutete dies einen Betrag von CHF 11'820.80. Die Beiträge in den Klimafonds aller Schweizer KVA im Jahr 2022 ergab einen Betrag von CHF 1'098'711.40. Dieses Geld wird für die Projekte (Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO₂) verwendet zur CO₂-Reduktion gemäss der Zielvereinbarung mit dem UVEK.

Deponie Gamsenried

Neben der alten Deponie Gamsenried aus dem Jahre 1912, welche ein Sanierungsfall ist, gibt es die aktive Deponie Gamsenried, welche gesetzeskonform ist und von der KVA Oberwallis für die Deponierung der Reststoffe Schlacke und Flugasche genutzt wird. Aufgrund von Ablagerungen in den Entwässerungsleitungen der aktiven Deponie Gamsenried muss diese wieder in Stand gestellt werden. Die Instandstellungsarbeiten behindern die Ablagerung der Reststoffe. Zudem kann die Deponie voraussichtlich nur noch zwei Jahre genutzt werden, bis die bewilligten Höhenquoten erreicht sind und die Deponie damit voll ist. Der Kanton ist aktuell an der Ausarbeitung einer neuen Deponie für Reststoffe aus den Walliser Kehrrechtverbrennungsanlagen im Unterwallis. Dies wird jedoch noch einige Jahre dauern. Um den Unterbruch der Deponienutzung aufgrund der Instandstellungsarbeiten sowie die Zeit nach dem Erreichen der Höhenquoten der aktiven Deponie Gamsenried und der Inbetriebnahme der neuen Deponie im Unterwallis zu überbrücken, muss eine Zwischenlösung gefunden werden. Die Deponierung der Reststoffe der KVA Oberwallis soll im nächsten Jahr in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren vergeben werden.

Keiner der Parameter nutzt den vollen Bereich aus. Ausser bei den Stickoxiden (NO_x) liegt der genutzte Grenzbereich unter 20 %.

Emmissionen – Ausnutzung des Grenzwertbereichs 2022



Umbau der Kehrrechtverbrennungsanlage in eine Energiezentrale

Die Planungsarbeiten zum Neubau einer neuen Verbrennungslinie und/oder der Umbau der bestehenden Linie erfährt einen Unterbruch. Die bestehende KVA Oberwallis steht am Rande der alten Deponie Gamsenried (Sanierungsfall). Analysebohrungen im Herbst 2021 ergaben, dass der Untergrund belastet ist. Zusätzliche Analysebohrungen wurden im Herbst 2022 durchgeführt, um die Belastung des Untergrunds zu quantifizieren. Die Analyseergebnisse sind nun die Grundlage, um das weitere Vorgehen in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Umwelt und der Lonza AG zu diskutieren und zu definieren.

Im vergangenen Jahr wurde mit den hiesigen Forstrevierern die Abklärungen gestartet, wieviel Restholz zur Verfügung gestellt werden könnte und zu welchem Preis, um in einer zukünftigen, umgebauten und erweiterten KVA Oberwallis in Wärmeenergie umgewandelt und verteilt werden zu können. Dabei geht es nicht um Stückholz, Pellets oder hochwertigem Häcksel. Die KVA Oberwallis kann minderwertiges Holz, Altholz und Holzabfälle verwerten, welches auf dem Holzmarkt kaum mehr einen Käufer findet. Es handelt sich hier vor allem um Astmaterial, Altholz, Baumkronen, Wurzelstöcke und Holzabfälle.

Ausserordentlicher Unterhalt & Arbeiten

- Ersatz Zug II: Es war geplant, die Arbeiten im Jahre 2022 öffentlich auszuschreiben und im Jahr 2023 durchzuführen. Der Zuschlag ging an die Firma Ecotherm AG. Der Auftragnehmer erklärte, dass das Material sowie die Arbeitskräfte eigentlich sofort zur Verfügung stehen würden. Da der Zustand des Kessels Zug II sich merklich verschlechterte, entschied man, schon im Herbst 2022 die Arbeiten zu starten.
- Schlackenschacht: Da sich die Verstopfungen im Schlackenschacht im Frühjahr 2022 häuften und bei den Entstopfungsarbeiten sich Mitarbeiter auch Verbrennungen zuzogen, musste aus Sicherheitsgründen der Ersatz unverzüglich nach der Revision März 2022 in Auftrag gegeben werden. Während der Revision August 2022 wurde der Schlackenschacht ersetzt.
- Schredder Hydraulikmotor: Im Frühjahr 2022 musste festgestellt werden, dass ein Hydraulikmotor nicht mehr seine volle Leistung erbrachte und laufend schwächer wurde. Um die anfallenden Sperrgutmengen verarbeiten zu können, wurde der Hydraulikantrieb sofort ersetzt.
- Chemikalien: Durch den Ausfall eines grossen Herstellerwerks in Deutschland und der hohen Nachfrage nach Salzsäure und Natronlauge mussten bei der Beschaffung der Chemikalien sehr hohe Preise bezahlt werden. Zeitweise betrug der Preis das Zehnfache des Vorjahrespreises.

Ausblick

- Ersatz diverser Tore: Neben den Toren für Werkstatt, Bunkervorhalle soll der Einbau von gesteuerten Schnellaufotoren für den Bunker geprüft werden.
- Schredder – neuer Tisch mit Wellen und Lager: Aufgrund des Schredderbrands vom 8. Juni 2022 erfuhr das Lagesystem 2 einen Schaden. Der Schaden wird von der Versicherung übernommen. Da der Ersatz der Lager sehr aufwändig ist und der Schreddertisch sowie die Wellen schon die Hälfte der Nutzungsdauer überschritten haben, sollen mit den Lagern ebenfalls der Tisch samt Wellen ersetzt werden. Ein Restwert für den alten Tisch mit Wellen wird vom Hersteller angerechnet.
- Rückbau Linie #1: Für die eigene Belegschaft ist das Raumangebot an Sanitär- sowie Aufenthalts-, Umkleide- und Büroräumen sehr knapp. Durch die Verringerung der Revisionszeiten muss in Zukunft vermehrt die Arbeit von externen Firmen in Anspruch genommen werden. Diese benötigen ebenfalls zusätzliche Sanitär- und Umkleideräumlichkeiten. Um mehr Platz zur Verfügung zu haben, soll die alte Linie #1 rückgebaut werden.
- Erweiterung Energieverteilung: Der Ersatz von Antrieben durch frequenzgesteuerte Motoren bedingt eine grössere Erweiterung der Energieverteilung. Durch den Einsatz von Frequenzumformern mit entsprechend effizienten Motoren kann der Stromverbrauch gesenkt werden.
- Sanierung Natronlaugetank und Auffangbecken: Die Heizung des Tanks muss ersetzt werden. Gleichzeitig soll das Auffangbecken, welches Risse in der Abdichtung aufweist, wieder in Stand gestellt werden. Mit einer zusätzlichen Instrumentierung kann ebenfalls die Sicherheit bei Leckagen erhöht werden.



Beat Schmidt
30 Jahre KVA Oberwallis



Romeo Zentriegen
30 Jahre KVA Oberwallis

Personal

Am 1. August 2022 konnten wir Daniel Nellen und Daniel Bumann als neue Mitarbeiter begrüßen.

Am 31. Dezember 2022 zählte die KVA Oberwallis 20 Vollzeit- und 1 Teilzeit-Angestellte. Zwar mussten wir letztes Jahr nur 1 Berufsunfall verzeichnen. Dieser verursachte jedoch 91 Tage Arbeitsausfall. Damit sind wir 140 % über dem 5-Jahresdurchschnitt.

4 Nichtberufsunfälle verursachten 112 Ausfalltage. Dieser Wert liegt 127 % über dem 5-Jahresdurchschnitt.

Mit 274 Krankheitstagen sind wir 66 % über dem 5-Jahresdurchschnitt.

Entsprechend den hohen Anliefermengen war die Anlage voll ausgelastet. Durch die Mitarbeiterausfälle infolge Krankheit, Berufs- und Nichtberufsunfällen waren alle Mitarbeitenden stark gefordert. Hinzu kam der ausgetrocknete Personalmarkt, welcher eine Besetzung der Abgänge in der nötigen Zeit verunmöglichte. Die Überstunden sind etwas unter dem 5-Jahresdurchschnitt, dafür aber konnten nicht alle Ferienwünsche berücksichtigt werden. Für das kommende Jahr konnten wir jedoch weitere Mitarbeitende rekrutieren, so dass eine Entspannung der Situation erwartet werden kann. Während der Schul- und Semesterferien konnten 6 Jugendliche einen Sommerjob während einer bis mehreren Wochen bei der KVA Oberwallis absolvieren.

Im Jahr 2022 konnten wir zwei Mitarbeiter für ihre langjährige Tätigkeit in der KVA Oberwallis würdigen:

- Beat Schmidt feierte sein 30-jähriges Jubiläum. Er begann seine Arbeit am 1. Februar 1992 als Ofenwart, wechselte später in den Unterhalt und leitet seit 2004 den Unterhalt.
- Romeo Zentriegen feierte sein 30-jähriges Jubiläum. Er begann seine Arbeit am 1. März 1992 als Ofenwart und wechselte später in den Unterhalt.

Durch ihre fundierten Anlagenkenntnisse und umfangreiche Erfahrung sowie ihrer Zuverlässigkeit tragen sie sehr viel zum störungsfreien Betrieb der Anlage bei. Wir danken den beiden für ihre geleistete Arbeit und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Am 1. April 2008 startete Paul Salzmann seine Arbeit als Ofenwart in der KVA Oberwallis. Später wechselte er in die Gebäudereinigung. Leider konnte er aufgrund seines Gesundheitszustandes seit März 2022 nicht mehr seiner Arbeit nachgehen. Am 1. August 2022 ging er in die wohlverdiente Pension. Wir danken Paul Salzmann für seine geleisteten Dienste und wünschen ihm alles Gute.

Kurt Ruppen
Betriebsleiter KVA



Jahresbericht Abfallberatung

Ein Rückblick auf das vergangene Jahr zeigt hinsichtlich der Fachstelle für Siedlungsabfälle Oberwallis auf, dass die im Dezember 2020 lancierte Befragung der Gemeinden sowie die Verbesserung der Abfallstatistiken weiterhin einige wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Abfallbewirtschaftung im Oberwallis gegeben haben. Die PRONAT AG freut sich, den vielfältigen Aufgabenbereich zur Erstellung, Umsetzung und Fortentwicklung des Projektes «Entsorgungszukunft Oberwallis» effizient vorzubereiten.

PRONATAG

Der Ressourcenbedarf unserer Fachstelle hat sich 2022 auf die Pflichten, die im Diagramm unten ersichtlich sind, konzentriert. Die wesentlichen Bereiche werden in den kommenden Abschnitten beschrieben.

Entsorgungszukunft Oberwallis – Stand des Projektes

Der Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung GVO und der Gebührenverbund wollen das Entsorgungsangebot im Oberwallis optimieren und die erforderlichen Verbesserungen der Infrastruktur unterstützen, mit dem mittelfristigen Ziel die Separatsammlungen auszuschreiben.

Ausgangslage: Optimierungspotential und -bedarf bei allen Partnern

- Angebote Separatsammlungen sind unterschiedlich.

- Anfragen für Optimierungen der Gemeinden: Unterflurcontainer, Presscontainer, gemeinsame Lösung für Tourismus.
- Gebührenbedarf für Vollkostendeckung unbekannt.
- Entsorgungsreglemente sind veraltet.
- Leistungskennzahlen fehlen: Angebot in den Gemeinden. Mengen: kg/EW*a; Kosten: Fr/t, Fr/EW; Leistungskennzahlen: t/h, t/Fuhr, t/Tag.
- Logistik, Verwertung und Vergütung sind auf der Rechnung nicht separat dargestellt.
- Transportkosten Wertstoffe werden ohne Ausschreibungsverfahren festgelegt.
- Fehlende Konzessionsverträge für private Unternehmen: Pflichtenheft, Abfallstatistik, Verwertungsquoten, Entsorgungswege sind dem GVO teilweise unbekannt.
- Verschiedene Gemeinden wollen engere Koordination/Zusammenarbeit.
- Strategie und zukünftigen Organisation (noch) nicht formuliert.

Im Jahr 2022 wurden viele Vorbereitungen dazu getroffen, die Situation für die Zukunft zu verbessern. Dies ist jedoch ein langwieriger Prozess. Die neue Strategie wird bis Ende der aktuellen Legislaturperiode am 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Projektvorbereitung

Nachdem die Abfallberatung im November 2021 unverbindliche Gespräche zur Ausgangslage des Oberwalliser Entsorgungssystems mit Experten aus der Branche führte, wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden



Andrea Chitiva, Leiterin Abfallberatung

Brig-GLis, Ernen, Naters, Raron, Saas-Grund, Termen, Visp eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe hat sich in diesem Jahr intensiv mit dem Thema beschäftigt.

Am 26. Januar 2022 hat die Arbeitsgruppe eine Besichtigung der Real Luzern, ZAKU Uri, EZV OW Obwalden durchgeführt. Unter anderem erhielten die Teilnehmer Infos über Vorteile der gewählten Organisation, Verbandsorgane, Angebot Verband und von Gemeinden, Zusammenarbeit/Aufgabenteilung Verband-Gemeinden sowie Empfehlungen für den Weg «Entsorgung Oberwallis».

Am 2. Februar 2022 fand anschliessend ein Workshop mit der Arbeitsgruppe statt:

1. Die Eindrücke aus dem Besuch der Verbände wurden diskutiert als auch Beispiele von anderen Verbandorganisationsformen und Aufgabenteilung Verband-Gemeinden (KEWU, Zweckverband Batzenheid ZAB und AVAG) sowie Trends in der Abfallwirtschaft vom Referent präsentiert.
2. Zur Organisation wurde der Zusammenschluss des bestehenden Gemeindeverbands und des Gebührenverbunds sowie die Gründung eines neuen Verbands mit neuem Namen thematisiert.
3. Die Strategie-Grundsätze der (neuen) Organisation wurden unterbreitet. Allerdings ist die Erhebung der Grunddaten aller Gemeinden notwendig, um deren Plausibilität zu prüfen.

Eine Fortsetzung des Workshops hat am Dienstag, 3. Mai 2022 stattgefunden. Hier wurden das Leitbild sowie die Organisationsstruktur des neuen Verbandes entwickelt. Zudem wurden das Grundangebot, die Aufgaben und Zustän-

Einsatz 2022 nach Hauptpflichten der Abfallberatung



16,2 % Sammelaktion Sonderabfall

31,9 % Info/Beratung Gemeinden und Private

7,6 % Abfallstatistik

11,7 % Mitwirkung an Verbandsgeschäften

22,4 % Separatsammlungen

7,1 % Bearbeitung Themen

Abfallbewirtschaftung

1,3 % Webseite

1,9 % Öffentlichkeitsarbeit/Medien

digkeiten des Verbandes und der Gemeinden erarbeitet.

Erhebung von Grunddaten der Gemeinden

Im Dezember 2022 hat die Abfallberatung erneut sämtliche Gemeinden für die Abfallstatistik angefragt (Mengen und Kosten nach Fraktion). Die Qualität der Daten, welche wir von den Gemeinden in diesem Jahr erhalten haben, war mehrheitlich sehr gut. Ein Überblick über die gegenwärtigen Kosten und die Infrastruktur dient dazu, die Ausgangslage zu schildern sowie eine detailliertere Ausarbeitung eines modernen Angebotes und einer gemeinsamen Strategie des Oberwalliser Entsorgungssystems passend zu erstellen.

Entsorgungszukunft Oberwallis – Zielsetzung

Für die bestehende Legislaturperiode (bis 31. Dezember 2024) besteht weiterhin das Ziel, die Voraussetzungen für eine rechtskonforme, ökologisch und ökonomisch effiziente, zeitgemässe, nutzerfreundliche sowie lokal angepasste Abfallbewirtschaftung zu schaffen. Diesem Ziel sind wir in diesem Jahr wieder näher gerückt.

Zusammenschluss des Gemeindeverbands und des Gebührenverbunds

- Optimierung von Dienstleistungen und Kosten: Harmonisierung und Koordination von Dienstleistungen und Aktivitäten
- Umgestaltung Entsorgungs- und Recyclingauftrag: Abfall-Tourensammlung, Umsetzung Infrastruktur-Strategie
- Entlastung der Gemeinden: Rechtskonformität sowie Verringerung der administrativen Belastung und Aufwand
- Steigerung der Separatsammelquote (heute 53,4 % gängigste Abfallarten): Information, Sensibilisierung, Aktionen
- Hohe Kundenzufriedenheit: Akzeptanz bei der Umstellung der Infrastruktur, transparente Kundeninformationen, proaktive Kommunikationsmassnahmen

Die Vorbereitungen für den Zusammenschluss sind mittlerweile abgeschlossen. An der nächs-

ten Generalversammlung im Juni 2023 wird der Entscheid zur Auflösung des Gebührenverbunds Oberwallis (GebVO) getroffen. Zudem wird über die Statutenanpassung und Neugründung des neuen Verbandes REVO (Recycling Entsorgung Verwertung Oberwallis) abgestimmt.

Eine Skizze des Betriebskonzepts des Gemeindeverbands REVO sowie ein Entwurf des Finanzplans sind bereits erarbeitet. Diese werden an der Generalversammlung im Juni 2023 vorgestellt und konkretisiert. Der definitive Start der REVO ist auf den 01. Januar 2024 geplant.

Kantonaler Abfallbewirtschaftungsplan (KABP)

Der Kanton plant für das Jahr 2023 einen neuen kantonalen Abfallbewirtschaftungsplan. Im Jahr 2022 war die Abfallberatung Oberwallis Teil einer Arbeitsgruppe, in welcher Ziele für die Entwicklung des Abfallbewirtschaftungsplans festgelegt wurden:

1. Es soll eine starke und umfassende Kommunikation aufgebaut werden.
2. Innovative Lösungen sollen gefördert und Recyclingwege entwickelt werden.
3. Kunststoffabfälle, Überverpackungen und Littering soll reduziert werden.
4. Die Trennung, Qualität und Sammlung von Siedlungsabfällen sollen verbessert werden.

Der Abfallbewirtschaftungsplan befindet sich nach Rückmeldungen zum gesamten Inhalt nun wieder beim Kanton.

Abfallstatistiken

In Zeiten der Optimierung der Abfallbewirtschaftung Oberwallis spielt die Statistik als Grundlage für eine faktenbasierte Entscheidungsfindung mehr denn je eine wesentliche Rolle.

Abfallentwicklung KVA 2022

In der KVA wurden im letzten Jahr 19'279 Tonnen Hauskehricht aus den Gemeinden im Oberwallis umweltgerecht entsorgt und thermisch verwertet. Dies ist 1,57 % weniger als im Vorjahr.

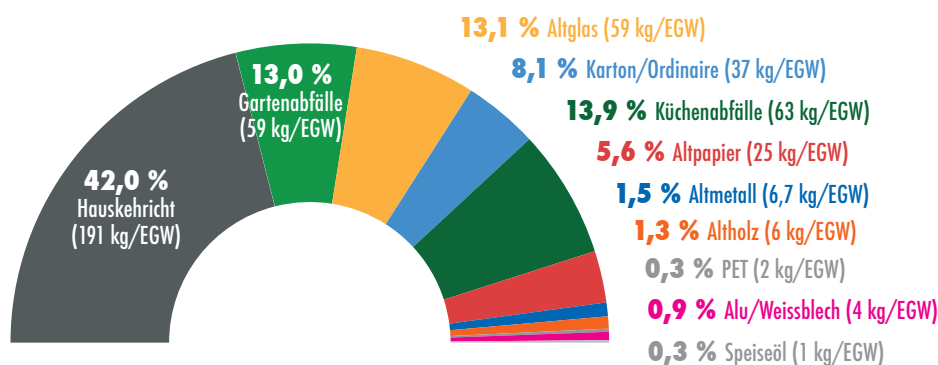
Separatsammlungen (Wertstoffe)

Die Gesamtabfallproduktion 2022 beträgt 454 Kilogramm pro Einwohnergleichwert (EGW)*: 191 kg/EGW brennbare Abfälle und 263 kg/EGW getrennte Sammlungen, die nach Fraktion im Kreisdiagramm unten dargestellt sind.

Für die Statistik Separatsammelquote (wie gross der Anteil der Siedlungsabfälle ist, die ressourcenschonend entsorgt werden) werden die gängigsten Wertstoffe in zwei Kategorien betrachtet:

- **Primäre Separatsammlungen:** Altpapier, Karton, Altglas, Alu, Blech, Altmetall. Diese Altstofffraktionen sind jene, welche auf kommunaler und kantonaler Ebene am ehesten auf gleiche Art und Weise erfasst werden. Auch sind diese Informationen für das Oberwallis nahezu vollständig.
- **Sekundäre Separatsammlungen:** Altöl, Gartenabfälle, Küchenabfälle, PET.

Anteil Abfälle und getrennte Sammlungen pro EGW*



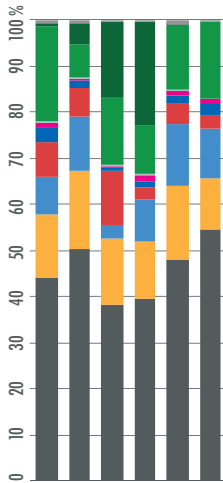
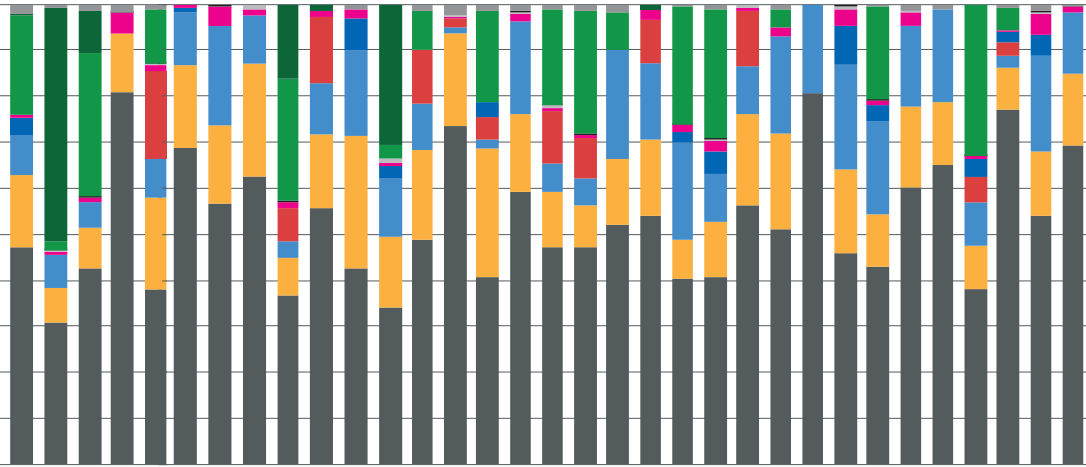
*Der Kanton klassiert die Gemeinden nach Verhältnis Touristen und Einwohner und schätzt die Anzahl Touristen zur Bevölkerung, sodass ein Einwohnergleichwert (EGW) berechnet werden kann. Der im vorliegenden Bericht enthaltene EWG entspricht der Berechnung 2020.

Separatsammelquoten 2022 Oberwallis nach Gemeindekategorien, Gemeinden und Bezirken

Die Tabelle zeigt beim Hauskehricht die Differenz zum Vorjahr in Prozent sowie bei den beiden Sammelquoten die Sammelmenge in Tonnen und die Differenz zum Vorjahr. Die Daten der primären Separatsammlungen (Altpapier, Karton, Altglas, Alu, Blech, Altmetall) stammen von den Angaben der Gemeinden wie auch die Mengen der übrigen Fraktionen. Diese wurden so weit wie möglich ergänzt bzw. mit Informationen der gesammelten Informationen aus der Abfallstatistik-Anfrage korrigiert.

- Δ Differenz zu Vorjahr
- höher als Vorjahr
- tiefer als Vorjahr

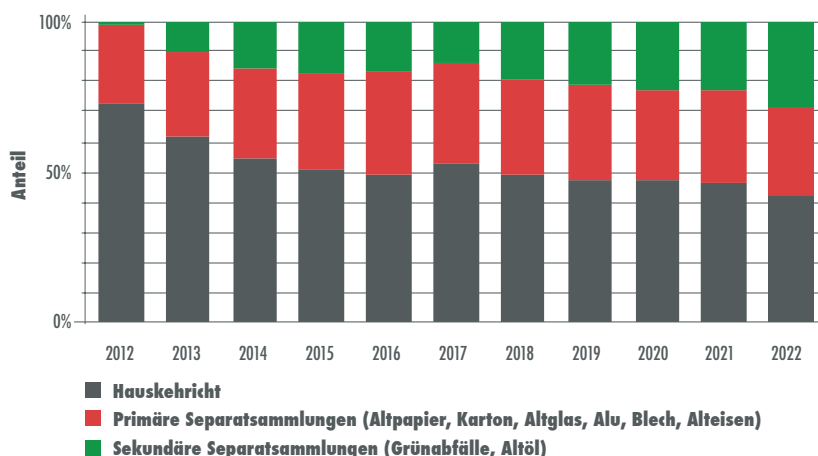
Gemeindekategorie		Separatsammelquote 2022					in Tonnen											
Haus-kehricht	Δ	I	Δ	II	Δ	Haus-kehricht	Alglas	Karton, Ordinaire	Altpapier	Altmetall	Weissblech	Alu	Speiseöl	Motoröl	Garten-abfälle	Küchen-abfälle	PET	
Kategorie A (>10'000 Einw.)	-1,3 %	42 %	9 %	62 %	4 %	3'811	1'396	107	1194	21	51	6,2	2,0	1'531	1'868	8,9		
Kategorie C (1'000 - 5'000 Einw.)	-3,1 %	43 %	1 %	53 %	2 %	4'252	1'175	1'200	558	175	139	7,6	4,8	1'401	28	31		
Kategorie C (5'000 - 10'000 Einw.)	0,3 %	35 %	1 %	63 %	9 %	1'559	346	148	305	53	53	9,0	2,5	1'127	685	0,9		
Kategorie D (<1'000 Einw.)	0,7 %	43 %	-2 %	48 %	-2 %	1'717	570	502	148	46	41	7,0	2,6	237	22	22		
Kategorie T (Tourismus)	3,7 %	40 %	-1 %	58 %	5 %	7'908	2'526	1'727	351	439	121	91	7,8	1'676	3'778	81		
Haus-kehricht		Separatsammelquote 2022					in Tonnen											
Bezirk	Gemeinde	Δ	I	Δ	II	Δ	Haus-kehricht	Alglas	Karton, Ordinaire	Altpapier	Altmetall	Weissblech	Speiseöl	Motoröl	Garten-abfälle	Küchen-abfälle	PET	
Goms	Bellwald	-5,0 %	45 %	-1 %	80 %	33 %	157	64	30	22	12	2,9	0,9		498		5,5	
Goms	Binn	-0,8 %	40 %	-3 %	45 %	-2 %	61	18	5,7	7,8	8,1	1,3		1,1	6,9		0,8	
Goms	Ernen	3,5 %	45 %	-9 %	45 %	-30 %	141	56	27	29		2,5	0,9	0,2				
Goms	Fiesch	-7,9 %	37 %	0 %	47 %	8 %	327	88	46	53		4,7	2,4	0,4	76,9	16	2,2	
Goms	Fieschertal	2,5 %	46 %	-4 %	46 %	-5 %	69	20	24	14	0,1	1,1						
Goms	Goms	-2,3 %	47 %	-1 %	47 %	-8 %	354	122	70	66	50	6,2		1,4		4,2	0,3	
Goms	Lax	-3,0 %	46 %	-3 %	53 %	3 %	58	14	21	13		1,7	0,2	0,2	14			
Goms	Obergoms	10 %	42 %	-5 %	52 %	-5 %	290	76	51	44	38	4,7	1,9	1,3	89		9,4	
Östl. Raron	Bettmeralp	4,5 %	39 %	-2 %	50 %	-2 %	303	124	59	8,6	3,1	0,6			31	73	2,3	
Östl. Raron	Bitsch	-8,4 %	51 %	3 %	53 %	-5 %	132	39	61	34	2,0	2,4			6,1		4,8	
Östl. Raron	Grenjols	-5,4 %	52 %	-6 %	52 %	-6 %	57	24	18	18		1,1	0,2	0,4				
Östl. Raron	Mörel-Filet	-14 %	40 %	4 %	51 %	-3 %	145	33	26	28	7,0	2,5	1,5	0,5	48	4,4		
Östl. Raron	Riederalp	11 %	39 %	-3 %	46 %	2 %	270	85	46	26	14	4,1	0,2	0,2	42	9,8		
Brig	Brig-Glis	-2,0 %	45 %	14 %	61 %	4 %	2'188	977		809	4,8	29			453	1'163	0,4	
Brig	Eggerberg	-1,4 %	44 %	-2 %	46 %	-2 %	55	17	25		1,1	1,1	0,2	0,2	1,8		0,2	
Brig	Naters	-0,5 %	37 %	2 %	63 %	5 %	1'623	420	107	384	16	22	6,2	2,0	1'078	705	8,5	
Brig	Ried-Brig	-7,7 %	40 %	1 %	51 %	10 %	277	117	5,2	54	4,0	4,9	0,4	0,5	84	14	2,7	
Brig	Simplon	13 %	45 %	5 %	45 %	5 %	88	45	8,0	12	5,2						1,6	
Brig	Termen	-7,7 %	73 %	27 %	77 %	18 %	137	55	185	97	37	2,9	0,2	0,2	68	4,4	3,2	
Brig	Zwischbergen	18 %	66 %	0 %	66 %	0 %	8,7	16				0,3	0,3	0,2				
Visp	Baltschieder	-1,4 %	39 %	-3 %	59 %	-7 %	166	41	6,5	48	1,4	7,0	0,5		132			
Visp	Eisten	-2,7 %	50 %	-1 %	63 %	11 %	20	6,0	5,6	8,2		0,5			14			
Visp	Embd	2,7 %	58 %	-1 %	58 %	-3 %	28	15	12	6,7	4,7	0,8						
Visp	Grächen	-1,7 %	39 %	0 %	49 %	-2 %	475	128	116		32	21			110	35	11	
Visp	Lalden	1,6 %	47 %	-3 %	55 %	-10 %	85	26	48			1,9			10	17		
Visp	Randa	1,0 %	41 %	-5 %	45 %	-1 %	94	21	27		8,9	8,5	0,4	0,2	10		1,7	
Visp	Saas-Almagell	3,0 %	34 %	0 %	55 %	6 %	173	44	20		24	2,2			40	78	3,4	



Visp	Saas-Balen	-4,0 %	38 %	-1 %	53 %	2 %	60	20	11	4,6	1,0	28	0,4	2,6
Visp	Saas-Fee	-7,2 %	33 %	-1 %	69 %	30 %	840	211	199	10	12	0,4	57	1'389
Visp	Saas-Grund	-2,1 %	26 %	-1 %	57 %	13 %	355	75	46	6,5	2,0	2,1	258	77
Visp	St. Niklaus	-10 %	18 %	-14 %	19 %	-19 %	544	87		30	0,7	0,9		10
Visp	Stalden	2,7 %	56 %	2 %	62 %	1 %	195	103	44	99	6,3	1,3	0,4	61
Visp	Staldenried	2,7 %	31 %	-13 %	31 %	-18 %	103	27	17	1,6	1,1	0,0		
Visp	Täsch	1,0 %	43 %	13 %	43 %	13 %	413	124	158	31	1,1	1,2		0,7
Visp	Törbel	2,7 %	37 %	-7 %	38 %	-15 %	91	36	16		1,6	1,5		
Visp	Visp	0,3 %	35 %	1 %	63 %	9 %	1'559	346	148	305	53	9,0	2,5	1127
Visp	Visperterminen	-5,4 %	43 %	-9 %	44 %	-9 %	191	54	38	50	3,9	0,2		4,3
Visp	Zeneggen	-3,9 %	57 %	4 %	57 %	4 %	50	34	22	8,3	2,2	0,0		1,2
Visp	Zermatt	14 %	48 %	0 %	66 %	0 %	2'356	1'046	878	190	41	68	212	2'097
Westl. Raron	Ausserberg	-1,4 %	46 %	5 %	51 %	9 %	81	33	17	20	0,2		14	2,1
Westl. Raron	Blatten	-0,7 %	25 %	-14 %	27 %	-21 %	102	28	2,1	2,9	0,3	0,4		3,1
Westl. Raron	Büchen	-0,2 %	48 %	7 %	59 %	3 %	202	139	8,8	24	16		100	5,3
Westl. Raron	Eischoll	1,8 %	40 %	-6 %	41 %	-5 %	90	26	31		2,6	0,7	0,2	2,0
Westl. Raron	Ferden	-0,7 %	39 %	1 %	53 %	14 %	51	13	6,6	12	0,9	0,5	0,2	0,9
Westl. Raron	Kippel	-0,7 %	34 %	-2 %	53 %	16 %	80	16	10	15	1,2	0,2	0,4	1,9
Westl. Raron	Niedergesteln	3,0 %	42 %	-6 %	48 %	-1 %	126	34	58				20	3,5
Westl. Raron	Raron	-1,9 %	46 %	-2 %	46 %	-20 %	324	101	100	58	13	0,2		4,9
Westl. Raron	Seg-Hohlenn	1,6 %	45 %	-3 %	60 %	4 %	291	61	153	17	11	0,4	0,2	186
Westl. Raron	Unterbüch	7,9 %	42 %	-7 %	59 %	-6 %	110	33	29	13	5,5	1,1	0,7	77
Westl. Raron	Wiler	-0,7 %	44 %	-3 %	44 %	-4 %	124	44	23	26	2,1	0,9		2,1
Leuk	Agarn	1,6 %	46 %	8 %	49 %	6 %	124	50	51		4,6	0,4	9,2	2,5
Leuk	Albinen	13 %	19 %	-23 %	19 %	-24 %	79		19					
Leuk	Erigisch	1,6 %	54 %	-8 %	54 %	-8 %	25	10	13	4,8	1,9	0,4	0,2	
Leuk	Gampel-Bratsch	-2,4 %	46 %	0 %	57 %	-1 %	370	98	173	33	7,5	0,9	0,5	176
Leuk	Guttet-Feschel	19 %	39 %	-14 %	40 %	-13 %	91	27	26		4,8	0,4		1,8
Leuk	Inden	18 %	34 %	2 %	35 %	2 %	37	7,8	11					0,4
Leuk	Leuk	1,4 %	43 %	-2 %	62 %	14 %	795	199	196	118	81	12	1,4	0,5
Leuk	Leukerbad	1,9 %	18 %	2 %	23 %	2 %	1'165	137	41	41	37	2,2		77
Leuk	Oberems	1,5 %	45 %	-5 %	46 %	-5 %	28	7,1	11	2,3	2,4	0,2	0,2	0,6
Leuk	Turfmann-Untereims	-5,7 %	31 %	4 %	31 %	-6 %	417	96	81		6,7	0,5	0,2	1,0

	Haus- kehricht	Separatsammelquote 2022						Haus- kehricht	in Tonnen												PET
		Δ	I	Δ	II	Δ			Aluglas	Karton, Ordinaire	Altpapier	Alumetall	Alu- Weissblech	Speiseöl	Motoröl	Garten- abfälle	Küchen- abfälle				
Total nach Bezirken																					
Goms	-1 %	43 %	-3 %	56 %	1 %		1'456	458	274	249	107	25	6,3	4,5	685	20	18				
Östlich Raron	0 %	42 %	-1 %	50 %	-2 %		907	305	209	115	27	11	1,9	1,1	127	87	7,0				
Brig	-2 %	44 %	10 %	62 %	5 %		4'377	1'647	330	1'357	68	60	7,2	3,1	1'685	1'887	17				
Visp	2 %	40 %	0 %	60 %	6 %		7'797	2'444	1'812	517	276	231	97	7,6	2'059	4'382	64				
Westlich Raron	0 %	43 %	-2 %	52 %	-4 %		1580	528	436	158	46	37	4,3	1,8	465	4,9	24				
Leuk	1 %	34 %	-1 %	45 %	5 %		3'129	631	623	160	159	42	4,1	1,6	951		15				
TOTAL Oberwallis		0,7 %	41 %	1 %	57 %	4 %	19'279	6'014	3'684	2'555	682	406	120	20	5'972	6'382	144				

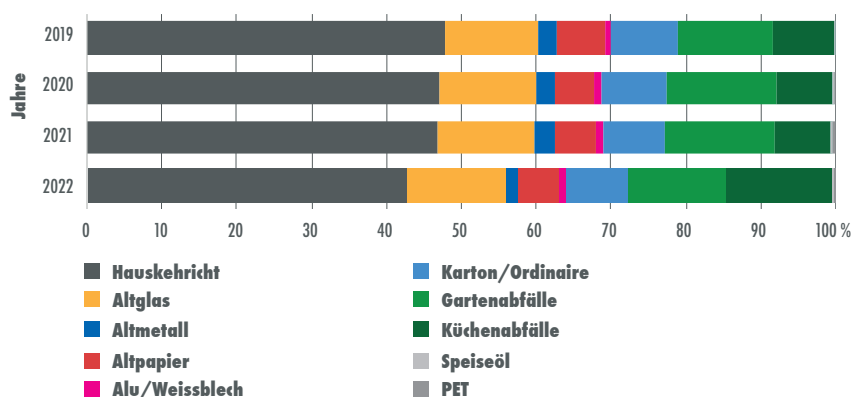
Entwicklung Altstoffkategorien 2012 bis 2022



Im Oberwallis hat sich die Siedlungsabfälle-Separatsammelquote in den letzten Jahren stabil entwickelt (der Anteil, der in der KVA verbrannten Abfallmengen blieb stabil). Betreffend die Kategorien der Separatsammlungen werden zwei Separatsammelquote-Indikatoren (vs. dem Hauskehricht) analysiert:

- **Sammelquote I:** nur mit den Altstofffraktionen der primären Separatsammlungen (41 % für 2022, 39,4 % 2021).
- **Sammelquote II:** mit den primären und sekundären Separatsammlungen (57,3 % für 2022, 53,4 % 2021)

Anteil gängigste Abfallarten 2019 bis 2022

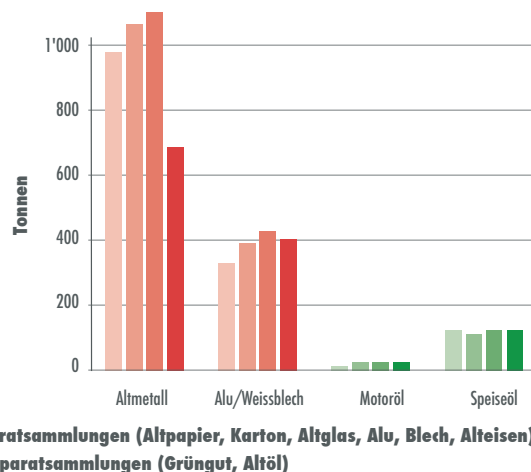
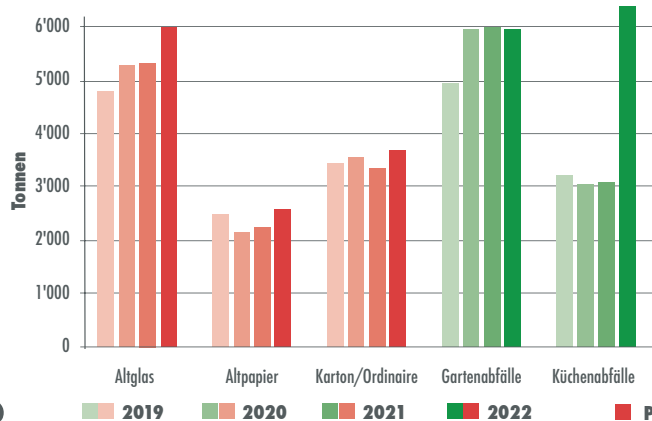


Sammelaktion Sonderabfälle, Elektro- und Elektronikgeräte aus Privathaushalten 2022

Zwischen dem 29. August und 8. September 2022 hat das Sammelteam von 7 Leuten 53 angemeldete Oberwalliser Gemeinden besucht. Die Firma ERTAG hat die Sonderabfälle mit Begleitung der Abfallberaterin gesammelt und zur Lonza transportiert. Die parallele Sammlung von Elektro- und Elektronikabfällen (EEA) wurde von MitMänsch Oberwallis und der Immark AG in Eigenregie organisiert, finanziert und

Entwicklung Separatsammlungen 2019 bis 2022

In den letzten Jahren sind die Mengen stofflich verwertete Abfälle stabil geblieben. Die in den Diagrammen erkennbare Zunahme von Garten- und Küchenabfällen beruht darauf, dass diese Mengen erst seit kurzem ebenfalls für die Statistik aufgenommen werden. Besonders bei den Küchenabfällen ist zudem das Sammelangebot in den vergangenen Jahren in einigen Gemeinden angestiegen. Die geringe Menge an Altmittel, die für das Jahr 2022 verzeichnet wurde, ist weniger auf einen tatsächlichen Rückgang an Altmittel-Sammlungen zurückzuführen. Die grosse Diskrepanz zu den Vorjahren deutet stattdessen stark darauf hin, dass hier die Daten nicht vollständig sind.



mit den Recyclingpartnern Constantin Group und Schriber & Schmid durchgeführt.

Hinsichtlich Organisation und Ablauf der Sammlung 2022 kann insgesamt eine positive Bilanz gezogen werden.

Die umgesetzten Anpassungen letzten Jahres zu den Bestimmungen des ADR2/SDR3 betreffend Klassifizierung, Verpackung, Kennzeichnung sowie Dokumentation wurden 2022 beibehalten. Die Abfallberatung hat die Begleitscheine mit neuen VeVA-Betriebsnummern (durch DUW erstellt) mit dem Gemeindeverband als Abgeberbetrieb online der Lonza versandt.

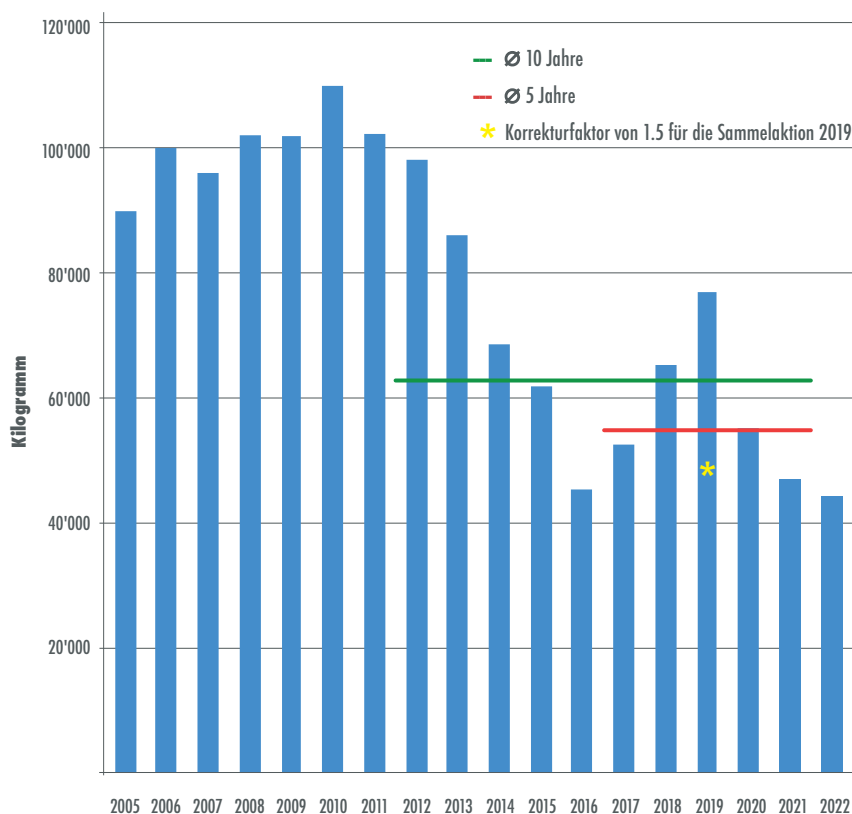
Statistik nach

Stoffkategorien Sonderabfälle

Die Mengenanteile der einzelnen Stoffgruppen sind im Diagramm auf der folgenden Seite dargestellt. Es handelt sich um geschätzte Richtwerte, da keine getrennte Wiegung durchgeführt wurde. Die Anzahl an Kartons nach Kategorie wurde berichtet und nach einem durchschnittlichen Gewicht ausgewertet. Der Anteil der Kategorien für die Paletten mit losen Gefäßen wurde grob geschätzt.

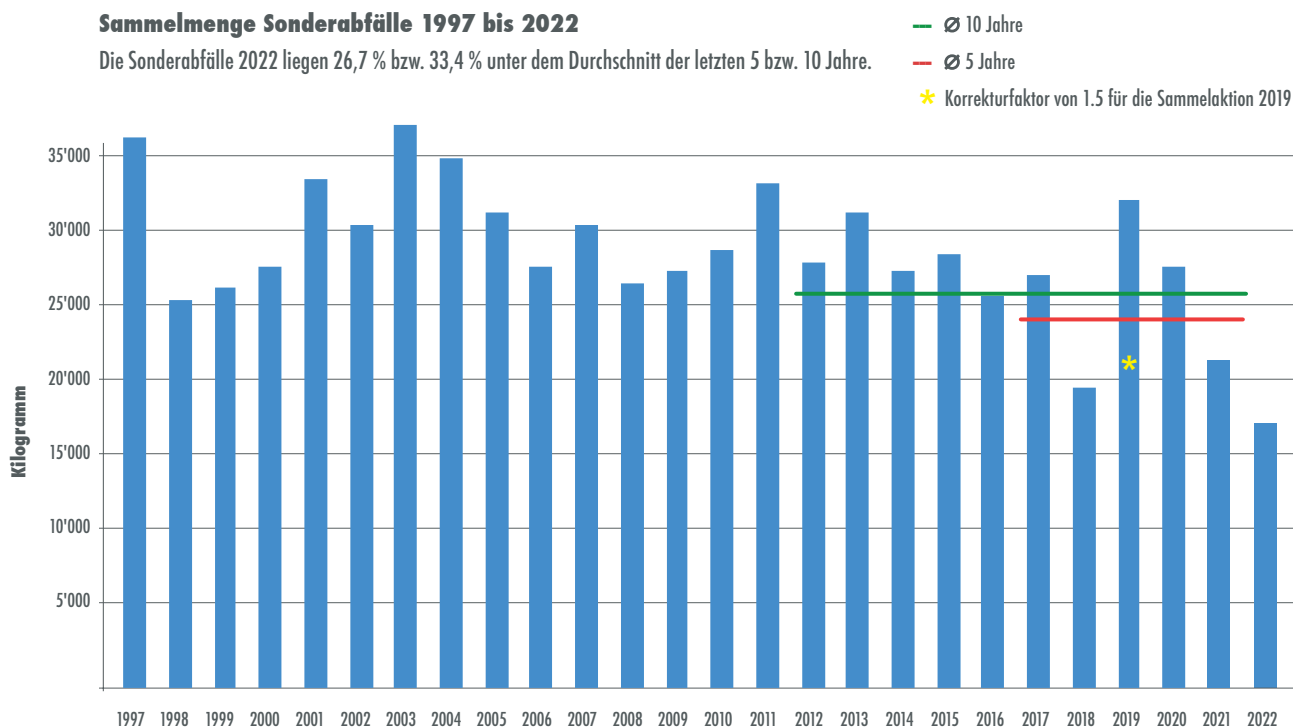
Sammelmenge Elektro- und Elektronikabfälle 2005 bis 2022

Die Elektro- und Elektronikabfälle 2022 liegen 18,8 % bzw. 30,1 % unter dem Durchschnitt der letzten 5 bzw. 10 Jahre.



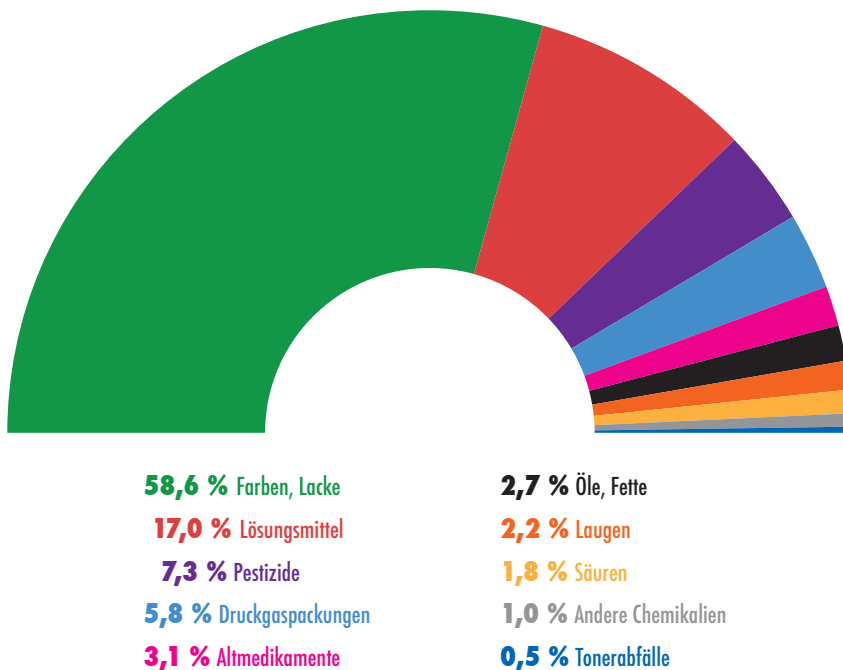
Sammelmenge Sonderabfälle 1997 bis 2022

Die Sonderabfälle 2022 liegen 26,7 % bzw. 33,4 % unter dem Durchschnitt der letzten 5 bzw. 10 Jahre.



Mengenanteile Sonderabfälle 2022 nach Stoffgruppen

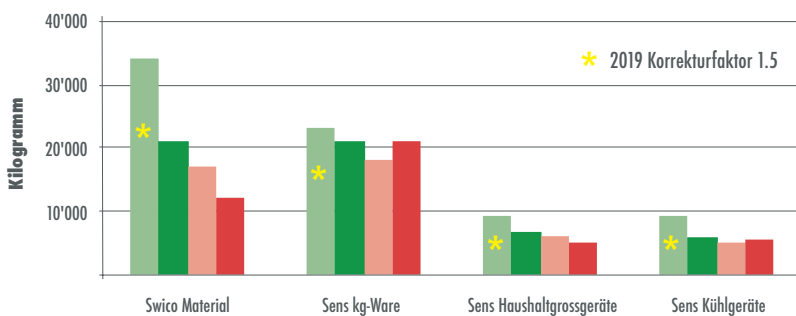
Annäherungsdarstellung mit geschätzten Richtwerten



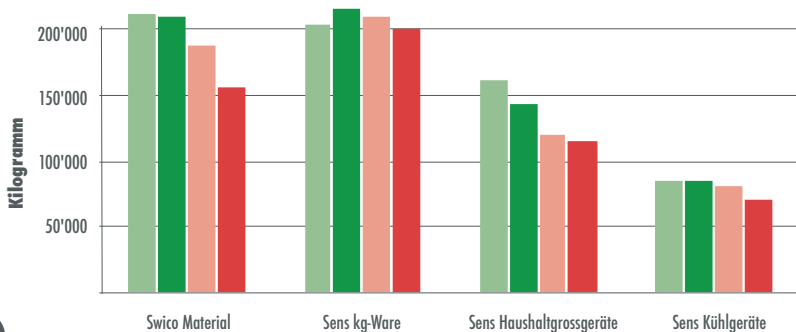
Elektro- und Elektronikabfälle 2019 bis 2022 nach Kategorien

Annahmemengen Sammelaktion

■ 2019 ■ 2020 ■ 2021 ■ 2022



Zusätzliche Jahresmengen MITMÄNSCH



Statistik nach Kategorien

Elektro- und Elektronikabfälle (EEA)

Für alle Kategorien der Sammlung EEA haben die Mengen abgenommen im Vergleich zum letztem Jahr. Immark hat die zusätzlichen Jahresmengen an EEA der letzten Jahre bereitgestellt: diese haben abgenommen.

Schlusswort

Unser besonderer Dank gilt den GemeindearbeiterInnen, die unsere Anfragen auf Informationen sowie bei der Besichtigung der Sammelstellen unterstützt haben. Auch bedanken wir uns bei den Entsorgern Constantin, ERTAG, Muldentransporte sowie Schriber & Schmid, die mit der Vervollständigung der Abfallstatistik geholfen haben. Ohne deren engagierte Mitarbeit und Diskussionsfreude wäre die Datenerhebung nicht zu Stande gekommen.

Die Abfallberatung ist aktuell intensiv mit der Einschätzung des Handlungsbedarfs bezüglich der Infrastruktur und Auswertung der gegenwärtigen Kosten beschäftigt. Dies dient als Grundlage, um allfällige Massnahmenvorschläge zur Erreichung eines optimierten Entsorgungsangebots im Einklang mit dem Solidaritätsprinzip zu erarbeiten.

Aufgrund der laufenden Arbeiten zur Neuorganisation der Abfallbewirtschaftung im Oberwallis wird im Rahmen der neuen Strategie ein Modellreglement für alle Gemeinden erstellt. Der GVO und der Gebührenverbund bitten die Gemeinden in der Zwischenzeit, die Aktualisierung der Abfallreglemente sowie Anpassungen der Sammelinfrastruktur und -angebote zu sistieren.

Wir freuen uns, gemeinsam mit den zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die Abfallentsorgung anlässlich der Delegiertenversammlung erste Resultate des Projektes «Entsorgungszukunft Oberwallis» zu präsentieren und einen Blick in die Zukunft zu werfen.

Abfallberatung des

Gemeindeverbandes Oberwallis
für die Abfallbewirtschaftung

Rechnung 2022

Finanzbericht KVA

Erfolgsrechnung und Bilanz präsentieren sich nach den Vorgaben des Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem).

Erfolgsrechnung 2022

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst an Stelle des budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 5'000.00 mit einem solchen von CHF 9'311.47 ab.

Die Entgelte liegen mit CHF 10'586'826.19 um 5,22 % über dem Voranschlag. Gegenüber dem Vorjahr fallen sie um 2,27 % höher aus. Die Zunahme gegenüber dem Kostenvoranschlag und Vorjahr ist hauptsächlich auf die von SATOM angelieferten Mengen sowie höhere Einnahmen beim Stromverkauf zurückzuführen. Die Einnahmen beim Hauskehricht (inkl. Zermatt) sind gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben, liegen aber leicht oberhalb des Kostenvoranschlags. Den Gemeinden ohne Sackgebühr (Leukerbad und Inden) wurde ein Zuschlag von 18 % berechnet. Leukerbad ist per 1. Dezember 2022 dem Gebührenverbund Oberwallis beigetreten, womit dieser Zuschlag für diese Gemeinde in Zukunft entfällt.

Der gesamte Aufwand fällt gegenüber dem Kostenvoranschlag um 1,72 % höher und gegenüber der dem Vorjahr um 1,55 % tiefer aus.

Der Personalaufwand fällt um 1,44 % tiefer aus als veranschlagt und um 1,81 % höher als im Vorjahr. Der Sach- & übrige Betriebsaufwand

fällt 13,68 % höher gegenüber dem Kostenvoranschlag und 23,55 % höher als im Vorjahr aus. Die Erhöhung ist auf die gestiegenen Kosten für Unterhalt und Reparaturen sowie für Dienstleistungen und Honorare zurückzuführen.

2022 konnten CHF 400'000.00 der Vorfinanzierung «Ersatz Anlage» zugewiesen werden.

Im Übrigen weicht die Erfolgsrechnung 2022 nur unwesentlich vom Kostenvoranschlag für dieses Jahr ab.

Bilanz am 31. Dezember 2022

Der Bestand der bisherigen Investitionen zu Lasten des Verbandes per 31. Dezember 2022 beträgt CHF 49'775'052.25. Davon konnten CHF 4'220'000.00 durch Rückstellungen finanziert werden.

Abschreibungen: Bis Ende 2021 sind CHF 43'862'465.65 abgeschrieben worden. 2022 wurden CHF 85'204.50 in Zusammenhang mit dem Projekt «Strategie 2024» aktiviert. Dabei handelt es sich um Studien, welche in Zusammenhang mit der Neugestaltung der Oberwalliser Kehrrechtverwertung durchgeführt wurden. Diese Kosten wurden gemäss Beschluss des Verwaltungsausschusses aktiviert und werden 2023 je nach Strategie abgeschrieben.

Der Buchwert des gesamten Verwaltungsvermögens beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 1'692'586.60. Das Finanzvermögen weist am 31. Dezember 2022 eine Höhe von CHF 35'326'502.61 auf. Das gesamte Fremdkapital beträgt CHF 3'034'555.92 und das Nettoumlaufvermögen CHF 21'291'946.69.

Kostenvoranschlag

Die Tonnenpreise und der Energieverkauf machen praktisch die gesamten Einnahmen des Verbandes aus. Die Einnahmen wurden aufgrund der zu erwartenden Kehrrechtmenge berechnet. Die Ausgaben wurden aufgrund der Vorjahreszahlen sowie der zu erwartenden Teuerung und höher ausfallenden Kosten für Unterhalt, Reparaturen und Erneuerungen sowie Energie berechnet.

KMU Treuhand & Revisions AG

Der KMU Treuhand & Revisions AG wird für die stets sorgfältige und gewissenhafte Arbeit der Dank ausgesprochen.

BILANZ 2022 2021

in CHF

1 Aktiven	36'871'779.11	35'940'287.82
10 FINANZVERMÖGEN	35'179'192.51	33'389'905.72
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	25'379'737.54	26'051'426.51
101 Forderungen	5'918'698.92	4'763'565.46
102 Kurzfristige Finanzanlagen	3'517'000.00	2'000'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	334'537.05	545'740.75
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	29'219.00	29'173.00
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'692'586.60	2'550'382.10
140 Sachanlagen VV	1'597'382.10	2'520'382.10
142 Immaterielle Anlagen	85'204.50	-
145 Beteiligungen, Grundkapitalien (Beteiligung GazEl SA)	10'000.00	30'000.00

2 Passiven	36'871'779.11	35'940'287.82
20 FREMDKAPITAL	3'034'555.92	2'561'027.60
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'596'039.72	1'460'783.60
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	438'516.20	1'100'244.00
29 EIGENKAPITAL	33'837'223.19	33'379'260.22
293 Vorfinanzierungen	33'512'826.30	33'064'174.80
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	324'396.89	315'085.42
Bilanzüberschuss zu Beginn der Periode	315'085.42	308'452.78
Ertragsüberschuss Berichtsperiode	9'311.47	6'632.64

BETRIEBSRECHNUNG Rechnung 2021 Budget 2022 Rechnung 2022 Budget 2023

in CHF

4 Ertrag	10'344'471.29	10'010'000.00	10'622'602.69	11'831'500.00
42 ENTGELTE	10'268'323.08	9'980'000.00	10'501'351.37	11'617'500.00
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	10'180'305.97	9'905'000.00	10'444'612.45	11'595'000.00
4240 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	10'180'305.97	9'905'000.00	10'444'612.45	11'595'000.00
425 Erlös aus Verkäufen	88'017.11	75'000.00	56'738.92	22'500.00
4250 Verkäufe	88'017.11	75'000.00	56'738.92	22'500.00
43 VERSCHIEDENE ERTRÄGE	868.25	1'000.00	36'208.90	1'000.00
430 Verschiedene betriebliche Erträge	868.25	1'000.00	36'208.90	1'000.00
4309 Übriger betrieblicher Ertrag	868.25	1'000.00	36'208.90	1'000.00
44 FINANZERTRAG	75'279.96	29'000.00	85'042.42	213'000.00
440 Zinsertrag	301.35	-	960.75	140'000.00
4401 Zinsen Forderungen und Kontokorrente	301.35	-	960.75	140'000.00
441 Realisierte Gewinne FV	-	-	10'444.84	-
4419 Übrige realisierte Gewinne aus Finanzvermögen	-	-	10'444.84	-
447 Liegenschaftenertrag VV	72'655.60	29'000.00	73'493.80	73'000.00
4470 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	72'655.60	29'000.00	73'493.80	73'000.00
449 Übriger Finanzertrag	2'323.01	-	143.03	-
4499 Übriger Finanzertrag	2'323.01	-	143.03	-

BETRIEBSRECHNUNG		Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Budget 2023
in CHF					
3 Aufwand		10'337'838.65	10'005'000.00	10'613'291.22	11'692'000.00
30 PERSONALAUFWAND		2'437'543.90	2'518'000.00	2'481'766.55	2'811'000.00
300 Behörden und Kommissionen	-		2'000.00	1'406.00	2'000.00
3000 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	-		2'000.00	1'406.00	2'000.00
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		1'844'587.80	1'865'000.00	1'873'583.20	2'145'000.00
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		1'844'587.80	1'865'000.00	1'873'583.20	2'145'000.00
304 Zulagen		121'441.20	130'000.00	128'398.00	130'000.00
3049 Übrige Zulagen		121'441.20	130'000.00	128'398.00	130'000.00
305 Arbeitgeberbeiträge		392'992.00	408'000.00	395'254.70	444'000.00
3050 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten		125'137.85	130'000.00	123'639.15	148'000.00
3052 AG-Beiträge an Pensionskassen		153'915.25	160'000.00	159'050.75	172'000.00
3053 AG-Beiträge an Unfallversicherungen		60'141.00	62'000.00	57'637.30	61'000.00
3054 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse		53'797.90	56'000.00	54'927.50	63'000.00
309 Übriger Personalaufwand		78'522.90	113'000.00	83'124.65	90'000.00
3090 Aus- und Weiterbildung des Personals		20'264.25	38'000.00	23'514.75	15'000.00
3099 Übriger Personalaufwand		58'258.65	75'000.00	59'609.90	75'000.00
31 SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND		5'455'026.75	5'929'000.00	6'739'873.17	8'480'000.00
310 Material- und Warenaufwand		50'727.35	82'000.00	56'855.85	52'000.00
3100 Büromaterial		12'004.55	12'000.00	25'326.85	12'000.00
3101 Betriebs-, Verbrauchsmaterial		38'722.80	70'000.00	31'529.00	40'000.00
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VW		117'763.70	368'000.00	173'573.80	259'000.00
3120 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VW		117'763.70	368'000.00	173'573.80	259'000.00
313 Dienstleistungen und Honorare		3'437'095.55	3'474'000.00	3'868'403.82	5'535'000.00
3130 Dienstleistungen Dritter		3'355'456.65	3'392'000.00	3'786'753.67	5'453'000.00
3134 Sachversicherungsprämien		81'638.90	82'000.00	81'650.15	82'000.00
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt		74'770.25	65'000.00	62'284.20	97'000.00
3140 Unterhalt an Grundstücken		35'937.50	25'000.00	18'407.55	22'000.00
3144 Unterhalt Hochbauten, Gebäude		38'832.75	40'000.00	43'876.65	75'000.00
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		1'764'374.10	1'930'000.00	2'570'878.25	2'527'000.00
3150 Unterhalt Büromöbel und -geräte		3'141.10	5'000.00	4'316.90	5'000.00
3151 Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge		1'761'233.00	1'925'000.00	2'566'561.35	2'522'000.00
319 Verschiedener Betriebsaufwand		10'295.80	10'000.00	7'877.25	10'000.00
3199 Übriger Betriebsaufwand		10'295.80	10'000.00	7'877.25	10'000.00
33 ABSCHREIBUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN		937'393.00	913'000.00	943'000.00	388'000.00
330 Sachanlagen VW		937'393.00	913'000.00	943'000.00	388'000.00
3300 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen		937'393.00	913'000.00	943'000.00	388'000.00
35 EINLAGEN IN FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN		1'507'875.00	645'000.00	448'651.50	13'000.00
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK		1'507'875.00	645'000.00	448'651.50	13'000.00
3510 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK		1'507'875.00	645'000.00	448'651.50	13'000.00
Ertragsüberschuss		6'632.64	5'000.00	9'311.47	139'500.00

GELDFLUSSRECHNUNG 2022

in CHF

Ordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung		9'311.47
Planmässige Abschreibungen	+	923'000.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+	448'651.50
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-
Wertberichtigungen Darlehen VV	+	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	+	20'000.00
Einlagen in das Eigenkapital	+	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-

Geldfluss aus operativer Tätigkeit

1'400'962.97

INVESTITIONSAUSGABEN

50 Sachanlagen	-	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-
52 Immaterielle Anlagen VV	-	85'204.50
54 Darlehen VV	-	-
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-

INVESTITIONSEINNAHMEN

60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	+	-
61 Rückerstattungen	+	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	+	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	+	-
64 Rückzahlung von Darlehen	+	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	+	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	+	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	+	-

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

-85'204.50

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	26'051'426.51	25'379'737.54	
101 Forderungen	4'763'565.46	5'918'698.92	-1'155'133.46
102 Kurzfristige Finanzanlagen	2'000'000.00	3'517'000.00	-1'517'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	545'740.75	334'537.05	211'203.70
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	29'173.00	29'219.00	-46.00
107 Langfristige Finanzanlagen	-	-	-
108 Sachanlagen FV	-	-	-
109 Forderungen gegenüber Spezialfin. und Fonds im FK	-	-	-
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'460'783.60	2'596'039.72	1'135'256.12
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1'100'244.00	438'516.20	-661'727.80
205 Kurzfristige Rückstellungen	-	-	-
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
208 Langfristige Rückstellungen	-	-	-
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfin. und Fonds im FK	-	-	-

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

-1'987'447.44

29 Eigenkapital	33'379'260.22	33'837'223.19	
	Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen		-671'688.97
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	26'051'426.51	25'379'737.54	-671'688.97

INVESTITIONSRECHNUNG 2022 ABSCHREIBUNGEN 2022

in CHF

	Investitionen			Subventionen			Bau- konto	Abschreibungen 2022			Buch- wert
	Anfangsbestand	Zu-/Abnahme	Verbr. Rückst.	Endbestand	Anfangsbestand	Zu-/Abnahme	Endbestand	Anfangsbestand	Zu-/Abnahme	Schlussbestand	
Grundstück	99'142.35			99'142.35	40'760.25		40'760.25	58'382.10			58'382.10
Anlage 1971	5'394'074.15	0.00	0.00	5'394'074.15	3'995'409.00	0.00	3'995'409.00	1'398'665.15	0.00	1'398'665.15	0.00
Gebäude	2'504'604.10	0.00	0.00	2'504'604.10	1'876'682.65	0.00	1'876'682.65	627'921.45	0.00	627'921.45	0.00
Elektromechanischer Teil	2'201'702.15	0.00	0.00	2'201'702.15	1'650'588.75	0.00	1'650'588.75	551'113.40	0.00	551'113.40	0.00
Mobiliar und Einrichtung	37'102.30	0.00	0.00	37'102.30	25'424.70	0.00	25'424.70	11'677.60	0.00	11'677.60	0.00
Maschinen und Werkzeuge	78'737.30	0.00	0.00	78'737.30	54'885.10	0.00	54'885.10	23'852.20	0.00	23'852.20	0.00
Fahrzeuge	205'338.65	0.00	0.00	205'338.65	125'509.30	0.00	125'509.30	79'829.35	0.00	79'829.35	0.00
Zu tilgende Aufwendungen	203'361.50	0.00	0.00	203'361.50	139'230.60	0.00	139'230.60	64'130.90	0.00	64'130.90	0.00
Umgebung + Erschliessung	163'228.15	0.00	0.00	163'228.15	123'087.90	0.00	123'087.90	40'140.25	0.00	40'140.25	0.00
Umbau 1976	1'303'463.95	0.00	0.00	1'303'463.95	910'313.00	0.00	910'313.00	393'150.95	0.00	393'150.95	0.00
Nachrüstung 1991	30'663'698.40	0.00	0.00	30'663'698.40	18'377'800.00	0.00	18'377'800.00	12'285'898.40	0.00	12'285'898.40	0.00
Vorstudien	1'200'913.50	0.00	0.00	1'200'913.50	713'229.00	0.00	713'229.00	487'684.50	0.00	487'684.50	0.00
Gebäude	5'909'102.35	0.00	0.00	5'909'102.35	3'509'449.00	0.00	3'509'449.00	2'399'653.35	0.00	2'399'653.35	0.00
Elektromechanischer Teil	22'020'582.15	0.00	0.00	22'020'582.15	13'082'740.00	0.00	13'082'740.00	8'937'842.15	0.00	8'937'842.15	0.00
Eisenabscheidung und Schlickemustrag	1'533'100.40	0.00	0.00	1'533'100.40	1'072'382.00	0.00	1'072'382.00	460'718.40	0.00	460'718.40	0.00
Deponie	10'720'280.50	0.00	0.00	10'720'280.50	7'530'366.80	0.00	7'530'366.80	3'189'913.70	0.00	3'189'913.70	0.00
Wärmeverwertung und Denox 1998	51'916'675.65	0.00	4'220'000.00	47'696'675.65	29'053'801.90	0.00	29'053'801.90	18'642'873.75	0.00	18'642'873.75	0.00
Ersatz/Erneuerung PLS	1'366'633.05	0.00	0.00	1'366'633.05	0.00	0.00	0.00	1'366'633.05	0.00	1'366'633.05	0.00
Ersatz/Erneuerung FLUWA/ARA	2'456'390.25	0.00	0.00	2'456'390.25	0.00	0.00	0.00	2'456'390.25	291'000.00	2'456'390.25	0.00
Ersatz Schredder 2014	1'169'238.70	0.00	0.00	1'169'238.70	0.00	0.00	0.00	1'169'238.70	132'000.00	1'169'238.70	0.00
Ersatz N-RGR 2016	2'600'840.20	0.00	0.00	2'600'840.20	0.00	0.00	0.00	2'600'840.20	261'000.00	1'817'840.20	783'000.00
Ersatz Maschinenleitsystem 2017	534'850.00	0.00	0.00	534'850.00	0.00	0.00	0.00	534'850.00	112'000.00	534'850.00	0.00
Brandmeldeanlage Vollschutz 2018	534'290.50	0.00	0.00	534'290.50	0.00	0.00	0.00	534'290.50	53'000.00	216'290.50	318'000.00
Ersatz Notstromdiesel 2019	709'541.00	0.00	0.00	709'541.00	0.00	0.00	0.00	709'541.00	74'000.00	271'541.00	438'000.00
Beteiligungen	129'180.00	0.00	0.00	129'180.00	0.00	0.00	0.00	129'180.00	20'000.00	119'180.00	10'000.00
Projekt Strategie 2024	0.00	85'204.50	0.00	85'204.50	0.00	0.00	0.00	85'204.50	0.00	0.00	85'204.50
TOTAL	109'598'298.70	85'204.50	4'220'000.00	105'463'503.20	59'908'450.95	0.00	59'908'450.95	42'919'465.65	943'000.00	43'862'465.65	1'692'586.60

Anhang Jahresrechnung 2022

Rechnungslegungs- und Buchführungsgrundsätze des Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung, Brig-Glis

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Rechnung des Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung basiert auf dem Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem).

2. Angewandtes Regelwerk HRM2 und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Je nach Fachempfehlung schlägt HRM2 verschiedene Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die die Verbuchung und Präsentation vor.

Der Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung positioniert sich zu den Fachempfehlungen (FE) mit spezifischen Wahlmöglichkeiten und Abweichungen wie folgt:

- **FE 02 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung:** Erläuterungen zu den wesentlichen Konten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sind in der einleitenden Botschaft der Broschüre der Rechnung zu finden.
- **FE 05 Aktive und passive Rechnungsabgrenzung:** Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden, beträgt CHF 200.00

- **FE 06 Wertberichtigungen:** Das Finanzvermögen wird wertberichtigt, sofern eine dauerhafte Wertminderung absehbar ist.

- **FE 09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten:** Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rückstellungen gebildet werden, beträgt CHF 10'000.00

- **FE 10 Investitionsrechnung:** Die Aktivierung von Investitionen erfolgt gemäss Option 1, d. h. in der Bilanz werden die Nettoinvestitionen aktiviert.

- **FE 12 Anlagegüter und Anlagebuchhaltung:** Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen liegt bei CHF 50'000.00 pro Objekt oder Projekt.

Der Abschreibungen erfolgen ab Arbeitsbeginn.

Der Abschreibungssatz wird auf dem Buchwert per 01.01., zuzüglich die Nettoinvestitionen des laufenden Rechnungsjahres, angewandt.

Es wird die degressive Abschreibungsmethode angewandt.

Zusätzliche Abschreibungen sind nicht zulässig.

Parzellierte Grundstücke von übrigen Tiefbauten und Hochbauten können in spezifischen Konten als Grundstücke des Verwaltungsvermögens erfasst werden.

- **FE 13 Konsolidierte Betrachtungsweise:** Die Tabelle der Beteiligungen muss zumindest im Anhang der Rechnung enthalten sein.
- **FE 14 Geldflussrechnung:** Für die Ermittlung des Geldflusses aus operativer Tätigkeit wird die indirekte Methode verwendet.

3. Finanzhaushaltsgrundsätze

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts auf Zeit, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, der

Wirkungsorientierung, der Verursacherfinanzierung und der finanziellen Transparenz.

4. Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfasst chronologisch und systematisch die Geschäftsvorfälle gegen aussen sowie die internen Verrechnungen. Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Spezifikation und der Vollständigkeit.

5. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Vergleichbarkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Stetigkeit.

6. Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

6.1. Aktiven

6.1.1. Finanzvermögen (FV)

Das Finanzvermögen wird in der Bilanz mit dem Buchwert erfasst. Es wird abgeschrieben, wenn Verluste oder Wertminderungen festgestellt werden. Im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs einer Anlage ist diese zum Verkehrswert zu bewerten.

Alle neuen Elemente des FV erfolgen zu den untenstehenden Bewertungsgrundsätzen.

- **Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (Bilanz-Konto 100):** Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Post- und Bankvermögen, offene Posten bei Debit- und Kreditkarten sowie kurzfristige Geldmarktanlagen

(weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert, Nominalwert, oder, falls tiefer, zum Verkehrswert.

- **Forderungen (Bilanz-Konto 101):** Zu den kurzfristigen Forderungen gehören alle ausstehenden und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Jedes Jahr am 31. Dezember wird eine allgemeine Wertberichtigung auf Forderungen verbucht. Zudem werden spezifische Wertberichtigungen (Delkredere) auf Steuerforderungen verbucht.
- **Kurzfristige Finanzanlagen (Bilanz-Konto 102):** Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen (kurzfristige Darlehen, verzinsliche Anlagen, Festgelder etc.), welche in der Regel mit dem Ziel der Fristenkongruenz gehalten werden und eine Rendite erzielen können. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert, Nominalwert, oder, falls tiefer, zum Verkehrswert.
- **Aktive Rechnungsabgrenzungen (Bilanz-Konto 104):** Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände, Erträge, Einnahmen und Ausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer aktiven Rechnungsabgrenzung beträgt CHF 200.00
- **Vorräte (Bilanz-Konto 106):** Handelswaren und Roh- und Hilfsmaterial werden zu Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet.

6.1.2. Verwaltungsvermögen (VV)

Im Verwaltungsvermögen befinden sich Positionen, welche der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und über die Investitionsrechnung

aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen beträgt CHF 50'000.00 pro Objekt oder Projekt.

- **Sachanlagen (Bilanz-Konto 140):** Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Erstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden je Anlagekategorie auf dem Restbuchwert abgeschrieben.

Aus Gründen der Stetigkeit und Vergleichbarkeit wird für den Abschluss 2022 auf die Anwendung der degressiven Methode verzichtet und die bisherige lineare Methode beibehalten. Für den Jahresabschluss 2023 findet für die verbleibenden Anlagen eine Neubeurteilung statt.

- **Immaterielle Anlagen (Bilanz-Konto 142):** Immaterielle Anlagen enthalten Software, Lizenzen, Nutzungsrechte und übrige immaterielle Anlagen. Der planmässige Abschreibungssatz beträgt 50 %.
- **Beteiligungen, Grundkapitalien (Bilanz-Konto 145):** Beteiligungen und Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Sie werden höchstens zum Anschaffungswert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine Bewertungskorrektur vorzunehmen.

6.2. Passiven

6.2.1. Fremdkapital (FK)

- **Laufende Verbindlichkeiten (Bilanz-Konto 200):** Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

- **Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanz-Konto 204):** Zweck der passiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände, Erträge, Einnahmen und Ausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer passiven Rechnungsabgrenzung beträgt CHF 200.00

6.2.2. Eigenkapital (EK)

- **Spezialfinanzierungen und Fonds im EK (Bilanz-Konto 290 und 291):** Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem EK zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage auf übergeordnetem Recht basiert, diese aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt. Sie werden auf der Passivseite bilanziert und über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Vorschüsse für Spezialfinanzierungen im Eigenkapital werden als Negativwerte im Eigenkapital verbucht. Sie sind innerhalb von 8 Jahren nach der ersten Verbuchung in der Bilanz durch zukünftige Ertragsüberschüsse der betreffenden Aufgabe abzubauen.
- **Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag (Bilanz-Konto 299):** Der Saldo ergibt sich aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Im Falle eines Fehlbetrags verbleibt dieser Posten in den Passiven, jedoch als negativer Wert. Er ist in einer Frist von maximal 4 Jahren nach dessen erstem Erscheinen in der Bilanz zu tilgen.

Revisorenbericht

Bericht der Revisionsstelle an den Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung

Als Revisionsstelle gemäss Artikel 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung des Gemeindeverbands Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitions- und Abschreibungstabelle, Geldflussrechnung sowie Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden. In ihrem Bericht vom 13. April 2022 hat diese eine nicht modifizierte Prüfungsaussage abgegeben.

TRSAG

Verantwortung des Ausschusses

Der Ausschuss ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Ausschuss für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie der Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Standardhinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Aussagen in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 89 und 90 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Ausschusses ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Brig-GLIS, 17. Mai 2023

TRS AG



Marcel Pfaffen

Zugelassener Revisionsexperte



Florian Bregy

Zugelassener Revisor

Statuten REVO

Gemeindeverband Recycling Entsorgung Verwertung Oberwallis

Jede Bezeichnung der Person, des Statuts oder der Funktion gilt in gleicher Weise für Mann oder Frau.

Kapitel 1 – Name, Sitz, Zweck und Mitgliedergemeinden

Art. 1 Name

Unter dem Namen «Recycling Entsorgung Verwertung Oberwallis (REVO)» besteht ein Gemeindeverband im Sinne von Art. 116 ff. des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 (nachfolgend Gesetz genannt).

Art. 2 Sitz

Der Verband hat seinen Sitz in Brig-Glis.

Art. 3 Gesetzliche Grundlagen und Geltungsbereich

Soweit diese Statuten in organisatorischer Hinsicht keine besondere Regelung enthalten, sind die Bestimmungen des Gemeindegesetzes, insbesondere Art. 116 ff., sowie die Bestimmungen der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden anwendbar.

Die Statuten gelten für den Gemeindeverband und für die Verbandsgemeinden. Die Statuten, die rechtssetzenden Erlasse und die gestützt darauf gefassten Beschlüsse des Gemeindeverbands gehen dem Recht und den Beschlüssen der Verbandsgemeinden vor.

Im Übrigen richtet sich die Verbandstätigkeit nach der einschlägigen Gesetzgebung des Bundes und des Kantons.

Art. 4 Zweck

- Der Verband organisiert in möglichst umweltverträglicher und vor allem energiesparender Weise die Trennung, die Sammlung, den Transport, die Zwischenlagerung und die Entsorgung für die vom Verband bestimmten Siedlungsabfällen im Verbandsgebiet, wobei er dazu entsprechende Entsorgungsdienstleistungen schafft.
- Er kann ausserhalb des gesetzlichen Monopolbereichs zu marktüblichen Konditionen Entsorgungsdienstleistungen anbieten.

- Er organisiert die Verteilung und Abrechnung der verursachergerechten Gebührenträger zur Finanzierung der Verbandsdienstleistungen.
- Er kann die einzelnen Aufgaben selber ausführen oder an Dritte delegieren.
- Er betreibt eine Kehrichtverwertungsanlage und kann weitere Abfallanlagen errichten und betreiben oder sich daran beteiligen.
- Der Verband kann Liegenschaften und Grundstücke erwerben und veräussern.
- Die Tätigkeit des Verbandes orientiert sich am Grundsatz: Abfall vermeiden und umweltverträglich sowie energiesparend entsorgen. Er informiert, sensibilisiert und berät die Öffentlichkeit und die Gemeinden über die Grundsätze und entsprechenden Verbandsaktivitäten.

Art. 5 Mitgliedergemeinden

Mitglieder des Verbandes können alle Gemeinden des Oberwallis werden. Die Mitgliedergemeinden des Verbandes sind in der Tabelle im Anhang aufgeführt.

Die Delegiertenversammlung beschliesst über die Aufnahme weiterer Mitglieder. Gesuchsteller legen einen schriftlichen Antrag um Aufnahme vor und unterzeichnen eine Erklärung, wonach sie sich verpflichten, im Rahmen der vorliegenden Statuten mit den übrigen Mitgliedern für den Zweckverband zu haften und eine Eintrittsentschädigung zu bezahlen.

Art. 6 Beteiligung jeder Mitgliedergemeinde

Die Beteiligungsanteile jeder Mitgliedergemeinde entsprechen den angelieferten Tonnen Siedlungsabfälle während der letzten 10 Jahren. Analog werden auch die Verpflichtungen jeder Mitgliedergemeinde bestimmt.

Kapitel 2 – Organisation

Art. 7 Organe des Verbandes

Die Organe des Verbandes sind:

- a** die Delegiertenversammlung
- b** der Ausschuss
- c** die Revisoren

Die Delegiertenversammlung

Art. 8 Zusammensetzung

Die Delegiertenversammlung ist das höchste Organ des Verbandes. Sie setzt sich aus den Delegierten der Gemeinden zusammen.

Art. 9 Zahl der Delegierten

Jede Gemeinde hat zu Beginn jeder Legislaturperiode das Recht, vorab einen amtierenden Gemeinderat als Delegierten zu bezeichnen. Zusätzlich wird jeder Gemeinde mit mehr als 2'000 Einwohnern – pro weitere 2'000 Einwohner oder einem Bruchteil davon – ein zusätzlicher Delegierter zugesprochen. Die Anzahl der Delegierten jeder Mitgliedergemeinde ist unter Berücksichtigung der vertretenen Interessen in der Tabelle im Anhang festgelegt.

Art. 10 Bezeichnung der Delegierten

Die Bezeichnung der Delegierten ist Sache des Gemeinderates. Die Delegierten sind zu Beginn jeder Verwaltungsperiode zu bezeichnen. Sie sind wieder wählbar. Sie können auch seitens des Gemeinderates, der sie ernannt hat, abberufen werden.

Ein Delegierter kann im Verhinderungsfalle durch eine vom Gemeinderat zu bezeichnende Person vertreten werden. Diese ist gehörig zu bevollmächtigen.

Art. 11 Einberufung der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung wird einmal jährlich spätestens 6 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres durch den Ausschuss mindestens 20 Tage vorher einberufen. Die Einberufung erfolgt durch schriftliche Einladung an die Mitgliedergemeinden, die ihrerseits ihre/n Delegierte/n einladen. Die Einladung enthält die Tagesordnung.

Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung wird vom Ausschuss oder auf Gesuch von einem Fünftel der Gemeinden einberufen.

Art. 12 Beschlussfähigkeit

Die Delegiertenversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig. Sie entscheidet in Abstimmungen mit dem relativen Mehr, bei Wahlen im ersten Wahlgang mit dem absoluten Mehr, danach ebenfalls mit dem relativem Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid, bei Wahlen entscheidet das Los.

Stimmberechtigt sind die Delegierten sowie die Ausschussmitglieder.

Abstimmungen erfolgen offen, Wahlen geheim, sofern mehr Kandidaten vorgeschlagen sind als Sitze zu vergeben sind.

Art. 13 Statutenrevision

Für die Revision der Statuten ist die Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Delegierten notwendig. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum gegen die Änderung von wesentlichen Vorschriften, die von den Statuten bestimmt werden.

Art. 14 Kompetenzen der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung hat folgende übertragbare Befugnisse:

- a die Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Mitglieder des Ausschusses;
- b die Abänderung der Statuten unter Vorbehalt von Art. 117 Abs. 3 & Art. 122 des Gesetzes;
- c die Genehmigung der Betriebsrechnung und des Geschäftsberichts des vergangenen Geschäftsjahres sowie des Budgets des Folgejahres;
- d die Genehmigung aller durch den Ausschuss ausgearbeiteten, in den Statuten vorgesehenen Reglemente;
- e Wahl der Revisoren;
- f Beschluss von Projektkrediten über CHF 2,5 Mio. und Beschluss von Zusatzkrediten bei Kostenüberschreitungen von über 10 % der von der Delegiertenversammlung genehmigten Kredite;
- g Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

Der Ausschuss

Art. 15 Zusammensetzung

Der Ausschuss setzt sich aus 7 bis 9 Mitgliedern zusammen, die von der Delegiertenversammlung jeweils zu Beginn der Amtsperiode und für deren Dauer gewählt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses können auch ausserhalb der Delegierten gewählt werden.

Art. 16 Anspruch der Kerngemeinden

Je ein Mitglied des Ausschusses hat den Gemeinden der Kernregion Brig-Glis, Naters und Visp anzugehören.

Art. 17 Konstituierung

Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten, die durch die Delegiertenversammlung gewählt werden, konstituiert sich der Ausschuss selbst.

Art. 18 Einberufung

Der Ausschuss tagt auf Einladung des Präsidenten, so oft die Geschäfte es erfordern. Der Betriebsleiter und der Geschäftsleiter nehmen an den Verhandlungen mit beratender Stimme teil.

Art. 19 Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss ist nur beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmengleichheit fällt der Präsident bei Beschlüssen den Stichentscheid; bei Wahlen entscheidet das Los.

Art. 20 Unterschriftenregelung

Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verband führen der Präsident oder Vizepräsident kollektiv zu zweien mit einem Ausschussmitglied.

Art. 21 Kompetenzen des Ausschusses

Dem Ausschuss stehen alle Befugnisse zu, für die laut Gesetz oder Statuten nicht ein anderes Organ zuständig ist.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a Strategische Führung des Gemeindeverbands;
- b Festlegen der Organisation, Regelung des Personal- und Besoldungswesens;

- c Ausgestaltung des Rechnungswesens und Finanzcontrollings;
- d Ernennung und Abberufung der Geschäfts- und Betriebsleitung;
- e Beschluss der Projektkredite bis zu CHF 2,5 Mio. und Zusatzkrediten bei Kostenüberschreitungen bis zu 10 %;
- f Genehmigung aller Projektabrechnungen;
- g Vorbereitung der Geschäfte und Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung inkl. Betriebsrechnung und Geschäftsbericht des vergangenen Geschäftsjahres sowie Budget des Folgejahres;
- h Wahl des Sekretärs des Ausschusses, Wahl der Betriebs- und Geschäftsleitung sowie der Angestellten;
- i Genehmigung des Betriebsreglements und der Pflichtenhefte;
- j Beschlussfassung über dringende Ausgaben zur Aufrechterhaltung des Betriebes, die der Delegiertenversammlung nachträglich mit Begründung zur Genehmigung vorzulegen sind;
- k Beschlussfassung über alle Gegenstände, soweit sie nicht durch Gesetz oder Statuten ausdrücklich der Delegiertenversammlung vorbehalten sind.

Die Revisoren

Art. 22 Wahl der Revisoren

Die Delegiertenversammlung wählt jeweils für eine Amtsdauer von 4 Jahren die Revisoren. Art. 83 ff. des Gesetzes sind analog anzuwenden.

Kapitel 3 – Aufgaben, Rechte und Pflichten

Art. 23 Bedingungen für die Annahme von Siedlungsabfällen

Der Verband verpflichtet sich, Siedlungsabfälle anzunehmen soweit diese Abfälle nicht gemäss Art. 4 kompostiert oder separat entsorgt werden müssen.

Auf speziellen Beschluss des Ausschusses kann der Verband auch die Beseitigung von Rechengut und Klärschlamm übernehmen.

Art. 24 Ausschluss von der Entsorgung

Von der Annahme ausgeschlossen sind Abfälle gemäss den Annahmebedingungen der Abfallanlagen.

Der Ausschuss hat die Pflicht, mit der Möglichkeit der Delegation an Dritte, die periodischen Kontrollen über die Einhaltung der Annahmebedingungen sicherzustellen.

Art. 25 Entsorgungsdienstleistungen

Die angebotenen Entsorgungsdienstleistungen für die vom Verband bestimmten Siedlungsabfällen obliegen ab den definierten Schnittstellen dem Verband soweit dies unter wirtschaftlich und sicherheitstechnisch tragbaren Bedingungen möglich ist.

Der Ausschuss legt die entsprechenden Kriterien fest und definiert in Absprache mit den Gemeinden die Schnittstellen.

Für die angebotenen Entsorgungsdienstleistungen hält sich der Ausschuss an die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts.

Art. 26 Zusätzliche Entsorgungsdienstleistungen

Der Verband kann ausserhalb des gesetzlichen Monopolbereichs zu marktüblichen Konditionen und unter Beachtung der Bestimmungen dieser Statuten über die Kompetenzen seiner Organe weitere Entsorgungsdienstleistungen anbieten. Dazu werden mit den jeweiligen Abfallinhabern entsprechende Vereinbarungen getroffen. Diese Entsorgungsdienstleistungen sind kostendeckend zu verrechnen und dürfen keine Wettbewerbsverzerrungen verursachen.

Kapitel 4 – Finanzen**Art. 27 Geschäftsjahr und Rechnungswesen**

Für das Rechnungswesen gelten die Bestimmungen von Art. 74 ff. des Gesetzes und die Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden.

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Art. 28 Gebührenfestlegung

Der Verband finanziert seine Infrastrukturen und Dienstleistungen über:

- mengenabhängige Gebühren für Siedlungsabfälle;
- eine Grundgebühr bei Bedarf;
- Bussengelder für unsachgemässe Abgabe der Siedlungsabfälle;
- mengenabhängige Preise für Dienstleistungen im Marktbereich;
- Materialerlöse und Energieentgelte oder andere Finanzerträge;
- Entgelte für individuell bestellte Dienstleistungen im Bereich der Siedlungsabfallentsorgung zugunsten der Mitgliedergemeinden ausserhalb des Grundangebotes des Verbands.

Die entsprechenden Gebühren werden auf Antrag des Ausschusses durch Beschluss an der Delegiertenversammlung festgelegt.

Artikel 29 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung, haften die Verbandsgemeinden solidarisch.

Kapitel 5 – Schlussbestimmungen**Art. 30 Austritte**

Unter Vorbehalt von Art. 117 Abs. 2 lit. i des Gesetzes steht danach jedem Mitglied der Austritt auf Ende eines Betriebsjahres und unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist frei. Der Austritt ist bei Erstellen einer Ersatz- oder Neuanlage auf die Abschreibungsdauer ausgeschlossen.

Art. 31 Austrittsrechte

Austretende Mitglieder haben kein Anrecht auf Rückzahlung ihrer geleisteten Beiträge. Sie können auch keine anderen Forderungen gegenüber dem Zweckverband geltend machen.

Art. 32 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder unterstützen den Gemeindeverband bei der Erfüllung seiner Aufgaben, soweit sie dazu verpflichtet sind.

Die zuständige Behörde der Verbandsgemeinde

- gibt den Delegierten die wichtigsten Ziele der Gemeinde vor, welche die Delegierten im Gemeindeverband zu vertreten haben;
- wird durch die Delegierten über die strategischen Geschäfte des Gemeindeverbands informiert.

Art. 33 Information der Mitglieder

Die Publikationen des Verbandes erfolgen im Amtsblatt des Kantons Wallis.

Der Verband stellt seinen Mitgliedern zur Information ihrer Bürger jährlich bzw. fortlaufend zu: Den Jahresbericht, die Jahresrechnung, den Kostenvoranschlag, die Protokolle der Delegiertenversammlung, die Beschlüsse des Ausschusses, soweit diese von allgemeiner Tragweite sind und schutzwürdige öffentliche oder private Interessen nicht verletzen.

Soweit es die gesetzlichen Bestimmungen gestatten, ist die Einsichtnahme in die Protokolle der Verbandsorgane beim Ausschuss gewährleistet.

Art. 34 Oberaufsicht über den Verband

Der Verband wird, wie die Gemeinden, der Oberaufsicht des Staatsrates unterstellt.

Art. 35 Referendum

Dem fakultativen Referendum unterstellt ist die Beschlussfassung über eine Änderung des Zweckes dieser Statuten und über alle Gegenstände, welche von der Delegiertenversammlung der Referendumpflicht unterstellt werden sowie über Ausgaben, welche den Betrag von CHF 2,5 Mio. überschreiten.

Die dem Referendum unterworfenen Rechtsgeschäfte werden vom Verband im Amtsblatt des Kantons Wallis und durch öffentlichen Anschlag in den betroffenen Gemeinden, mit Angabe der Referendumsfrist sowie der Angabe des Ortes der Hinterlegung des Gesuchs und der Unterschriften, publiziert.

Art. 36 Auflösung

Der Verband wird durch Beschluss der gesetzgebenden Organe aller Mitgliedergemeinden aufgelöst. Der Auflösungsbeschluss unterliegt der Genehmigung durch den Staatsrat. Die Delegiertenversammlung hat ein Antragsrecht zur Verbandsauflösung.

Falls auch nur eine Gemeinde sich widersetzt, unterliegt der Auflösungsbeschluss dem Schiedsentscheid des Staatsrates.

Art. 37 Liquidationsanteile

Die Liquidationsanteile der Verbandsmitglieder sind entsprechend den angelieferten Tonnen Siedlungsabfälle während der letzten 10 Jahren festzusetzen.

Die Liquidation des Verbandsvermögens obliegt den Organen des Verbandes.

Art. 38 Schiedsgericht

Alle Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern des Verbandes oder zwischen dem Verband und seinen Organen oder seinen Mitgliedern werden durch ein Schiedsgericht entschieden. Jede Partei bezeichnet einen Schiedsrichter, die ihrerseits einen Präsidenten ernennen. Stellt eine Partei nicht innert 20 Tagen einen Schiedsrichter, wird dieser durch das zuständige Bezirksgericht gestützt auf Artikel 356 Absatz 2 der Schweizerischen Zivilprozessordnung bezeichnet, das auch einen Präsidenten ernennt, sofern sich die beiden Schiedsrichter nicht auf einen solchen einigen können. Das Verfahren richtet sich nach dem Schweizerischen Zivilprozessordnung (Art. 353 ff. ZPO).

Art. 39 Inkrafttreten

Die vorliegende Statutenänderung wurde an der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2023 gutgeheissen und tritt nach Ablauf der Referendumsfrist und der Genehmigung durch den Staatsrat des Kantons Wallis in Kraft.

Homologiert durch den Staatsrat an seiner Sitzung vom _____

